

grenke

Offenlegungsbericht

Gemäß Teil 8 der CRR zum 31. Dezember 2025

2025

Inhalt

1. Präambel	3	7. Marktpreisrisiken	59
2. Anwendungsbereich	4	7.1 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	59
2.1 Konsolidierungskreis	4	7.2 Währungsrisiken	59
2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte	4	8. Liquiditätsrisiken	60
3. Schlüsselparameter	8	8.1 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	60
4. Risikomanagement	11	8.2 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	62
4.1 Risikomanagementziele und -politik	11	9. Operationelle Risiken	69
4.2 Regelungen zur Unternehmensführung	18	10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte	72
5. Eigenmittelstruktur und -ausstattung	22	11. Vergütungspolitik	75
5.1 Eigenmittelstruktur	22	11.1 Vergütungsstrategie bei grenke	75
5.2 Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	28	11.2 Allgemeine Grundsätze für die Vergütungssysteme	75
5.3 Eigenmittelanforderungen	30	11.3 Zusammensetzung und Ausgestaltung des grenke Vergütungssystems	77
5.4 Kapitalinstrumente	33	11.4 Vergütung des Konzernvorstands	79
5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer	33	11.5 Vergütungssysteme der der Finanzaufsicht unterstellten Institute	82
5.6 Verschuldung	36	11.6 Vergütungen der Mitarbeiter:innen nach Geschäftsbereichen des grenke Konzerns	82
6. Kreditrisiken	41	11.7 Vergütung des Aufsichtsrats	88
6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios	41	Tabellenverzeichnis	91
6.2 Kreditrisiko im Standardansatz	50	Glossar	93
6.3 Kreditrisikominderung im Standardansatz	55	Anhang	94
6.4 Beteiligungspositionen	56		
6.5 CVA-Risiko	56		
6.6 Gegenparteiausfallrisiko	56		

1. Präambel

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2025 legt die grenke AG, als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinn der §§ 10a und 25a KWG, die gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in der zum Berichtsstichtag gültigen Fassung geforderten Informationen des grenke Konzerns offen.

Dabei berücksichtigt sind auch die jüngsten Änderungen durch die CRR III ((EU) Nr. 2024/1623) sowie die zugehörige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172.

Im Zusammenhang mit den Offenlegungsvorschriften ist der grenke Konzern als „anderes Institut“ im Sinn der CRR eingestuft. Dementsprechend wird gemäß Art. 433c CRR zum Jahresende ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht und jeweils zum Halbjahr eines Jahres ein Bericht in inhaltlich deutlich reduzierter Form veröffentlicht.

Die grenke AG ist nach § 1 Abs. 35 KWG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR eine Finanzholdinggesellschaft. Mit der grenke Bank AG besteht ein Kreditinstitut als Tochtergesellschaft. Damit unterliegen sowohl der grenke Konzern als auch die grenke Bank AG den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) und den gesetzlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG).

Neben dem grenke Konzern, der grenke AG und der grenke Bank AG unterliegen die Finanzdienstleistungsinstitute GRENKE-FACTORING GmbH und GRENKE Investitionen

Verwaltungs KGaA auf Einzelinstitutsebene den Anforderungen des KWG sowie der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Für die GRENKEFACTORING GmbH und GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA nimmt die grenke AG die Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 oder 2 KWG in Verbindung mit § 2a Abs. 5 KWG in Anspruch.

Der Prozess der Offenlegung inklusive zugehöriger Kontrollen und Qualitätssicherungsmaßnahmen ist in der schriftlich fixierten Ordnung der grenke AG geregelt. Die Einhaltung der Anforderungen an die Offenlegungspflichten und -verfahren gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR bestätigt der Vorstand mit seiner Freigabe.

Grundsätzlich erfüllt der grenke Konzern alle Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8, Art. 435 bis 455, der CRR. Hierzu zählen insbesondere Informationen zur Eigenmittelstruktur und -ausstattung, zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, zum Risikomanagement sowie zu den einzelnen Risikoarten.

Sofern einzelne Offenlegungsanforderungen nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der entsprechenden Angaben verzichtet. Dies betrifft insbesondere Sachverhalte, bei denen der grenke Konzern bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht ausübt oder aufsichtsrechtliche Methoden bzw. Verfahren nicht anwendet.

Die nachfolgend aufgeführten Offenlegungsanforderungen finden zum 31. Dezember 2025 keine Anwendung:

- // Art. 437a und 441 CRR – der grenke Konzern ist kein global systemrelevantes Institut
- // Art. 438da, 452 und 455 CRR – keine Anwendung interner Modellen
- // Art. 449 CRR – keine Verbriefungspositionen im Bestand
- // Art. 449a und 449b CRR – erstmalige Offenlegung zu quantitativen ESG-Risiken bzw. gegenüber Schattenbanken gemäß EBA/CP/2025/07 ist zum 31. Dezember 2026 vorgesehen
- // Art. 451b – keine Risikopositionen in Kryptowerten
- // Art. 454 CRR – keine Anwendung der fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken

Der vorliegende Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR im zentralen EBA-Pillar-3-Data-Hub veröffentlicht. Zusätzlich ist der Bericht unverändert auch auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ abrufbar.

2. Anwendungsbereich

2.1 Konsolidierungskreis

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des grenke Konzerns stimmt in Abstimmung mit der BaFin mit dem rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis des grenke Konzerns überein. Damit werden sämtliche dem Konzern im Rahmen der Rechnungslegung zuzurechnenden Gesellschaften auch im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Die grenke AG erstellt als börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 11 WpHG in Anspruch nimmt, den Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, ergänzt um die nach § 315e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Berichtsjahr kam es zu den folgenden Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Anfang des zweiten Quartals 2025 hat grenke eine Vereinbarung zur Veräußerung des Factoringgeschäfts mit der Teylor AG geschlossen. Im ersten Umsetzungsschritt erfolgte im April die rechtswirksame Übertragung der Anteile der GC Faktoring Polska Sp. z o.o. Mit Wirkung zum 1. August 2025 ist der bis dahin noch bestehende beherrschende Einfluss im Sinn des IFRS 10 entfallen, sodass die polnische Factoringgesellschaft im dritten Quartal 2025 entkonsolidiert worden ist. Bis Mitte 2026 sollen alle noch bestehenden Factoringeinheiten bis auf die Gesellschaft in der Schweiz, die derzeit abgewickelt wird, veräußert sein.

Die Factoringagentur GWFACT – Invoice Solutions Lda. in Portugal wurde im November von grenke übernommen. Die Gesellschaft ist zum Berichtsstichtag als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und als aufgebener Geschäftsbereich bilanziert.

In Italien hat grenke mit Wirkung zum 1. Juni 2025 eine strategische Partnerschaft mit der Intesa Sanpaolo S.p.A. geschlossen. In der Folge wurde die bisherige Tochtergesellschaft der Intesa, die Rent ForYou S.p.A., übernommen und im Halbjahresabschluss 2025 erstmalig konsolidiert. Beim Bestandsgeschäft der Intesa Sanpaolo Rent ForYou handelt es sich um Operate-Lease-Verträge.

Ebenfalls in Italien wurden Anfang Juni 2025 mit der B2F S.r.l. und der Selfrent S.r.l. zwei Dienstleistungsunternehmen rechtswirksam durch die grenke digital GmbH übernommen.

Im Jahresverlauf 2025 hat die grenke AG mit den Leasing-Franchisegesellschaften in Chile (GC Rent Chile SpA), Lettland (SIA GC Leasing Baltic) und Kanada (GL Leasing British Columbia Inc.) die letzten noch bestehenden Franchisegesellschaften übernommen. Im Zusammenhang damit erfolgte Ende November noch der rechtswirksame Erwerb der GC Leasing Ontario Inc. sowie der GC Crédit-Bail Québec Inc. über die GL Leasing British Columbia Inc. Alle Gesellschaften waren bereits vorher vollständig konsolidiert.

Der grenke Konzern wendet sowohl für die rechnungslegungsbezogene als auch für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung die Methode der Vollkonsolidierung an. Da hierbei keine Unterschiede in der Anwendung der Konsolidierungsmethoden sowie zu den enthaltenen

Rechtsträgern bestehen, entfällt die Offenlegung der Tabelle LI3 gemäß Art. 436 Buchstabe b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172.

Nähere Angaben zum Konsolidierungskreis des grenke Konzerns sind im Geschäftsbericht im Abschnitt 9.3.1 dargestellt (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/).

2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

Die Tabelle EU LI1 enthält auf Basis der Bilanzgliederung die Buchwerte der Aktiv- und Passivseite sowohl gemäß dem rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis (Spalte a) als auch nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) sowie eine Zuordnung zu den aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Spalte c bis g). Da im grenke Konzern der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit dem rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis übereinstimmt, sind die Werte in den Spalten a und b identisch. Die Aktivpositionen unterliegen hauptsächlich dem Kreditrisikorahmen. Da der Umfang der Fremdwährungspositionen zum Stichtag 31. Dezember 2025 weniger als 2 Prozent der Eigenmittel beträgt, bestehen in Verbindung mit Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderungen, und es erfolgt kein Ausweis in Spalte f.

Tabelle 1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sowie Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss in TEUR	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungsrahmen unterliegen	dem Markt- risikorahmen unterliegen	keinen Eigen- mittelanforde- rungen unter- liegen oder die Eigen- mittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
2	Zahlungsmittel	674.092	674.092	674.092			
3	Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	4.884	4.884		4.884		
4	Leasingforderungen	2.489.734	2.489.734	2.489.734			
5	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	159.222	159.222	159.222			
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.758	10.758	10.758			
7	Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände	37.682	37.682	37.682			
8	Steuererstattungsansprüche	32.536	32.536	32.536			
9	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	261.028	261.028	261.028			
10	Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	24.772	24.772	24.772			
11	LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE						
12	Leasingforderungen	4.852.193	4.852.193	4.852.193			
13	Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	3.316	3.316		3.316		
14	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	63.803	63.803	63.803			
15	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.053	2.053	2.053			
16	Sachanlagen	233.908	233.908	233.908			
17	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.429	7.429	7.429			
18	Nutzungsrechte	35.091	35.091	35.091			
19	Geschäfts- oder Firmenwerte	115.240	115.240				115.240
20	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	38.224	38.224				38.224
21	Latente Steueransprüche	37.733	37.733	37.733			
22	Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.504	5.504	5.504			
23	Aktiva insgesamt	9.089.202	9.089.202	8.927.538	8.200		153.465

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	in TEUR	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß auf- sichtlichem Konsolidie- rungskreis	dem Kredit- risikorahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbie- rungsrahmen unterliegen	keinen Eigen- mittelanforde- rungen unter- liegen oder die Eigen- mittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	KURZFRISTIGE SCHULDEN						
2	Finanzschulden	2.696.520	2.696.520				2.696.520
3	Leasingverbindlichkeiten	11.477	11.477				11.477
4	Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	8.724	8.724		8.724		
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.573	53.573				53.573
6	Steuerschulden	14.219	14.219				14.219
7	Abgegrenzte Schulden	56.491	56.491				56.492
8	Sonstige kurzfristige Schulden	67.853	67.853				67.853
9	Abgegrenzte Mietraten	62.087	62.087				62.087
10	Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.160	4.160				4.160
11	LANGFRISTIGE SCHULDEN						
12	Finanzschulden	4.585.130	4.585.130				4.585.130
13	Leasingverbindlichkeiten	24.662	24.662				24.662
14	Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	27.657	27.657		27.657		
15	Latente Steuerschulden	45.029	45.029				45.029
16	Pensionen	4.247	4.247				4.247
17	Sonstige langfristige Schulden	9.102	9.102				9.102
18	Summe Schulden	7.670.931	7.670.931		36.381		7.634.550
19	EIGENKAPITAL						
20	Grundkapital	46.496	46.496				46.496
21	Kapitalrücklage	298.019	298.019				298.019
22	Gewinnrücklagen	853.695	853.695				853.695
23	Eigene Anteile	-55.551	-55.551				-55.551
24	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	9.215	9.215				9.215
25	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	200.000	200.000				200.000
26	Nicht beherrschende Anteile	66.397	66.397				66.397
27	Summe Eigenkapital	1.418.272	1.418.272				1.418.272
28	Passiva insgesamt	9.089.202	9.089.202		36.381		9.052.821

Tabelle EU LI2 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten aus dem Jahresabschluss und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen gegenüber. Die Tabelle EU LI2 baut auf der Tabelle EU LI1 auf, sodass die Werte der ersten beiden Zeilen den Summenzeilen der EU LI1 entsprechen. Differenzen ergeben

sich aus der Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen mit ihrem Umrechnungsfaktor (Zeilen 4 und 9), den allgemeinen und spezifischen Rückstellungen (Zeile 7), den zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Zeile 5) sowie der Nutzung der überarbeiteten Laufzeitmethode für das Gegenparteiausfallrisiko

(Zeile 11). Für die Berechnung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der grenke Konzern das vereinfachte Konzept an, bei dem 0,1 Prozent der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte zugrunde gelegt werden. Da wir hierbei nicht das Kernkonzept anwenden, wird die Tabelle EU PV1 nicht dargestellt.

Tabelle 2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

		a	b	c	d	e
			Posten im			
	in TEUR	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	9.089.202	8.927.538		8.200	
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	9.089.202			36.381	
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	8.899.357	8.927.538		-28.181	
4	Außerbilanzielle Beträge	24.355	24.355			
5	Unterschiede in den Bewertungen	-45	-45			
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten					
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	641.240	641.240			
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)					
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	24.245	24.245			
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
11	Sonstige Unterschiede	89.523			89.523	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	8.943.833	8.882.491		61.342	

3. Schlüsselparameter

Der nachfolgende Abschnitt enthält in Tabelle EU KM1 Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen nach Art. 447 CRR des grenke Konzerns per 31. Dezember 2025.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 weist der grenke Konzern eine Gesamtkapitalquote von 15,18 Prozent (30. Juni 2025: 16,15 Prozent) auf und liegt damit über der zum Stichtag 31. Dezember 2025 geforderten Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,79 Prozent. Der Rückgang der Gesamtkapitalquote gegenüber dem 30. Juni 2025 ist auf einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags infolge des wachsenden Leasingportfolios zurückzuführen sowie auf einen Rückgang der Eigenmittel durch die in Kapitel 2.1 beschriebene Übernahme der Franchisegesellschaften.

Die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Art. 25 ff. CRR beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.090 Mio. EUR (30. Juni 2025: 1.120 Mio. EUR). Davon sind 890 Mio. EUR dem harten Kernkapital zuzurechnen. Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem Grundkapital und den Rücklagen. Hauptursache für den Rückgang der Eigenmittel ist die in Kapitel 2.1 beschriebene Übernahme der Franchisegesellschaften.

Ab dem 1. Januar 2025 erfordert die seitdem geltende Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR III) zusätzliche Angaben zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten im Zusammenhang mit der neu eingeführten Eigenmitteluntergrenze (Zeilen 4a, 5b, 6b, 7b). Für Stichtage vor dem 1. Januar 2025 sind diese Angaben nicht relevant und werden daher nicht ausgewiesen.

Die Eigenmitteluntergrenze, der sogenannte Output-Floor, soll eine übermäßige Verringerung von Eigenmittelanforderungen durch die Anwendung interner Modelle verhindern. Da der grenke Konzern für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen keine internen Modelle anwendet, findet diese Eigenmitteluntergrenze auf den grenke Konzern keine Anwendung und hat somit keine Auswirkung.

Die Verschuldungsquote des grenke Konzerns beträgt gemäß der Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2025 12,46 Prozent (30. Juni 2025: 12,88 Prozent) und liegt damit deutlich über dem gemäß Art. 92d CRR II aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 3 Prozent. Die Entwicklung der Verschuldungsquote ist im Wesentlichen auf das wachsende Leasingportfolio zurückzuführen sowie auf die in Kapitel 2.1 beschriebene Übernahme der Franchisegesellschaften.

Die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3117 ermittelte LCR beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 für den grenke Konzern 241 Prozent (31. Juni 2025: 265 Prozent), wobei liquide Aktiva (Liquiditätspuffer) in Höhe von 536 Mio. EUR (31. Juni 2025: 659 Mio. EUR) und Nettozahlungsmittelabflüsse in Höhe von 223 Mio. EUR (30. Juni 2025: 249 Mio. EUR) in Anrechnung gebracht werden. Die für die Offenlegung ermittelte durchschnittliche LCR der letzten zwölf Monate ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 30. Juni 2025 (473 Prozent) auf 350 Prozent gesunken. Der Liquiditätspuffer des grenke Konzerns besteht ausschließlich aus Aktiva der Stufe 1, d. h. Bundesbankguthaben und Kassenbestand. Die Schwankungen der LCR während des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen des Bundes-

bankguthabens. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR wurden im laufenden Berichtsjahr 2025 jederzeit eingehalten, d. h., die LCR des grenke Konzerns lag durchgehend deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 für den grenke Konzern 114,51 Prozent (30. Juni 2025: 113,19 Prozent). Die verfügbare stabile Refinanzierung beträgt 7.512 Mio. EUR (30. Juni 2025: 7.059 Mio. EUR) und die erforderliche stabile Refinanzierung 6.561 Mio. EUR (30. Juni 2025: 6.237 Mio. EUR). Die NSFR des grenke Konzerns lag während des Berichtszeitraums 2025 ebenfalls durchgehend oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Tabelle 3: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (EU KM1)

		a	b	c
		31.12.2025	30.06.2025 ¹	31.12.2024 ¹
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1) (TEUR)	890.283	919.675	967.627
2	Kernkapital (T1) (TEUR)	1.090.283	1.119.675	1.167.627
3	Gesamtkapital (TEUR)	1.090.283	1.119.675	1.167.627
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag (TEUR)	7.182.742	6.932.123	6.736.150
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	7.182.742	6.932.123	
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,3947	13,2669	14,3647
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	12,3947	13,2669	
6	Kernkapitalquote (%)	15,1792	16,1520	17,3337
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,1792	16,1520	
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,1792	16,1520	17,3337
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,1792	16,1520	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,2500	2,5000	2,5000
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	1,2656	1,4063	1,4063
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (%)	1,6875	1,8750	1,8750
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,2500	10,5000	10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,0363	1,0025	1,0325
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5363	3,5025	3,5325
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,7863	14,0025	14,0325
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,9292	5,6520	6,8337

		a	b	c
		31.12.2025	30.06.2025 ¹	31.12.2024 ¹
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEUR)	8.752.003	8.691.900	8.140.726
14	Verschuldungsquote (%)	12,4575	12,8818	14,3428
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)			
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) (TEUR)	699.038	801.765	651.420
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert (TEUR)	752.279	696.185	604.175
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert (TEUR)	587.455	588.053	590.100
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) (TEUR)	225.993	199.334	157.102
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	349,9739	473,3595	453,9680
	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt (TEUR)	7.512.542	7.059.579	6.476.990
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt (TEUR)	6.560.811	6.236.682	5.442.890
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,5063	113,1945	118,9991

¹ Abweichungen gegenüber dem vergangenen Offenlegungsbericht resultieren aus zwischenzeitlich eingereichten Nachmeldungen.

4. Risikomanagement

4.1 Risikomanagementziele und -politik

Das Risikomanagement des grenke Konzerns ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und darauf ausgerichtet, eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere ein profitables nachhaltiges Wachstum, die Sicherstellung einer kontinuierlichen angemessenen Dividendenzahlung sowie die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Durch regelmäßige Gewinnsaurierung wird das Eigenkapital angemessen gestärkt. Investitionen in Personal und technologische Ressourcen sichern die Zukunftsfähigkeit des grenke Konzerns.

Der grenke Konzern hat auf Basis seiner langjährigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ein umfassendes Risikomanagementsystem umgesetzt, das einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt. Wesentliche Maßgabe unseres Risikomanagements ist es, die Balance zwischen der Wahrnehmung von Ertragschancen und dem kontrollierten Eingehen von Risiken zu sichern.

Der grenke Konzern verfolgt stringent die Philosophie, nur die Risiken einzugehen, die notwendig und untrennbar mit unserem Geschäftsmodell verknüpft sind. Für die Beurteilung und Messung dieser Risiken nutzen wir selbst entwickelte statistische Modelle. Ziel ist nicht eine Minimierung der Risiken, sondern vielmehr die Sicherstellung einer hohen Prognosegüte in unseren Modellen, um Risiken bei Vertragsabschluss präzise quantifizieren und idealerweise einpreisen zu können.

Basierend auf den Inhalten und Vorgaben der Geschäftsstrategie werden die für den grenke Konzern relevanten Risiken einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Daraus ergibt sich das sogenannte Gesamtrisikoprofil des Konzerns, mit dem sich der Vorstand einen Überblick über diejenigen Risiken verschafft, die die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der systematischen Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen von ESG-Risiken.

Über die Konzernrisikostategie definiert der Vorstand seine risikopolitische Grundhaltung, den Risikoappetit und damit die Vorgaben und Ziele zur Risikosteuerung sowie geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Wesentliche risikostategische Zielsetzung ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung. In diesem Zusammenhang wird im Internal-Capital-Assessment-Prozess (ICAAP) auf Konzernebene sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken und potenzielle Risikokonzentrationen durchgehend durch vorhandenes Risikokapital abgedeckt sind sowie dass die aufsichtsrechtlich relevanten Kapital- und Liquiditätsanforderungen mindestens für den Zeitraum der dreijährigen Kapitalplanung eingehalten werden und somit die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption bei grenke beinhaltet die normative Perspektive mit dem Ziel der Institutsfortführung sowie die ökonomische Perspektive mit dem vorrangigen Ziel des Gläubigerschutzes.

In der normativen Perspektive ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Einhaltung der regulatorisch relevanten Kennziffern sowohl im Planszenario, auf Grundlage der geltenden Geschäftsplanung, als auch in den derzeit drei adversen Szenarien, über einen Planungshorizont von drei Jahren sichergestellt ist. Das Risikodeckungspotenzial setzt sich im Wesentlichen aus den regulatorischen Eigenmitteln zusammen. Auf der Risikoseite werden Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken mit aufsichtsrechtlich vorgesehenen Verfahren quantifiziert.

Relevante Steuerungsgrößen sind grundsätzlich die harte Kernkapitalanforderung (Common-Equity-Tier-1- bzw. CET1-Anforderung), die SREP-Gesamtkapitalanforderung (Pillar-2-Requirement – P2R), die kombinierte Pufferanforderung, die aufsichtsrechtliche Kapitalempfehlung (Pillar-2-Guidance – P2G) sowie weitere aufsichtsrechtliche Strukturanforderungen wie z. B. die Leverage-Ratio.

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP erfolgen die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials und die Quantifizierung der wesentlichen Risiken in ökonomischer Betrachtungsweise, d. h. barwertig. Bei der Risikoberechnung verfolgt grenke einen, überdies aufsichtsrechtlich erwarteten, konservativen Ansatz, um sicherzustellen, dass auch seltene bzw. extreme Ereignisse angemessen berücksichtigt und in der Steuerung (Limitierung) abgesichert werden. Auch in der ökonomischen Perspektive erfolgt die quartalsweise Berechnung von Stresstests für die wesentlichen Risiken, um mittels einer kritischen Reflexion der Ergebnisse frühzeitig einen möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Neben den klassischen Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung führt der Konzern zudem einmal jährlich einen inversen Stresstest durch.

Darüber hinaus gewährleistet der implementierte Prozess zur Sicherung einer jederzeit angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), dass der grenke Konzern innerhalb eines definierten Zeithorizonts über angemessene Liquiditätspuffer sowie ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten verfügt, die die Liquiditätstragfähigkeit sicherstellen. Im Rahmen der Analysen wird ebenfalls zwischen der normativen und der ökonomischen Perspektive unterschieden, um die Liquiditätsausstattung und Zahlungsfähigkeit des grenke Konzerns umfassend zu beurteilen. Die normative Perspektive des ILAAP dient der Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen über den Planungshorizont unter Berücksichtigung von Geschäftsplanung und Stressszenarien und fokussiert insbesondere auf die aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Liquiditätskennziffern Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). In der ökonomischen Perspektive des ILAAP wird die Liquiditätsrisikotragfähigkeit des Instituts beurteilt. Dabei wird analysiert, ob auch unter definierten Stressszenarien ausreichende Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Betrachtung erfolgt unabhängig von regulatorischen Mindestanforderungen und dient der internen Steuerung.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist eine umfassende standardisierte interne und externe Risikoberichterstattung. Das Corporate-Risk-Management erstellt vierteljährlich einen Risikobericht für Vorstand,

Aufsichtsrat und wesentliche Entscheidungsträger (Risikoverantwortliche) des Unternehmens, in dem die aktuelle Risikosituation auf Konzernebene analysiert und überwacht wird. Der Bericht beinhaltet die stichtagsrelevanten Ergebnisse aus dem ICAAP und ILAAP, die volumens- und strukturbezogene Entwicklung des Neugeschäfts, die Risikoentwicklung bei den einzelnen Risikoarten und in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung der wesentlichen aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikokennzahlen sowie der zugehörigen Frühwarnindikatoren. Letztere geben Aufschluss über die Einhaltung des Risikoappetits bzw. gegebenenfalls notwendige zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die wesentlichen Risikoindikatoren und die Liquiditätslage inklusive des ILAAP werden zusätzlich für den Vorstand und die relevanten Risikoverantwortlichen auf monatlicher Basis überwacht und berichtet.

Im Zusammenhang mit einer besonderen Risikolage werden darüber hinaus anlassbezogen interne Ad-hoc-Risikomeldungen erstellt. Ein weiteres Element des erweiterten Risikomanagements ist ein aufsichtsrechtlich standardmäßig geforderter Sanierungsplan. Dieser basiert auf den wesentlichen Risiko(früh-)warnindikatoren und ist in der Governance eng mit der laufenden Risikoüberwachung und -steuerung verknüpft. Damit ist grenke in der Lage, in einem möglichen Krisenfall schnell und zielgerichtet zu reagieren.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Unser Risikomanagement ist nach dem Modell der Three Lines of Defence (3LoD) organisiert. Die klare Funktionstrennung zwischen Markt

und Marktfolge ist bis in den Verantwortungsbereich des Vorstands konsequent umgesetzt.

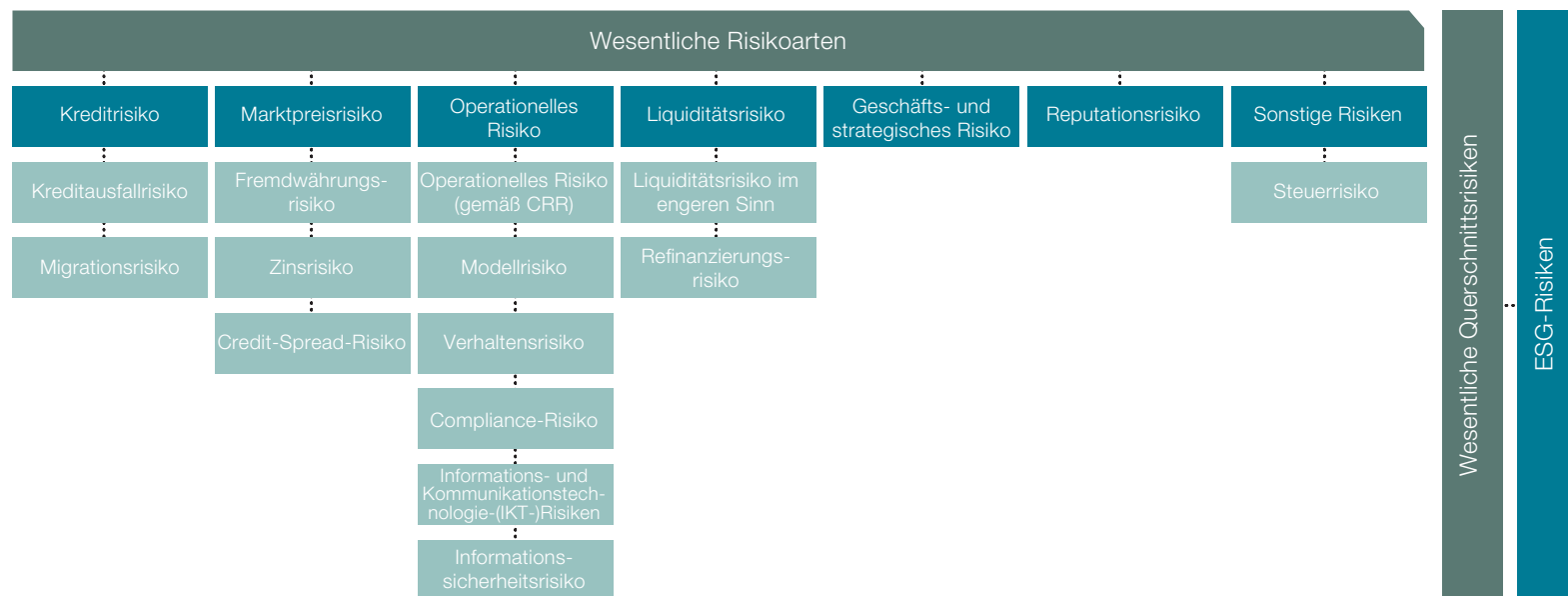
Die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements trägt der Gesamtvorstand. Er beschließt neben der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie mit den risikopolitischen Vorgaben auch den Risikoappetit (Risk-Appetite-Statement) und darüber hinaus alle wesentlichen methodischen und prozessualen Elemente des Risikomanagements.

Die angemessene Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken verantwortet die unabhängige Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk.

Die operative Umsetzung der Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion erfolgt im Corporate-Risk-Management des grenke Konzerns. Neben dem Risikocontrolling sind hier auch das regulatorische Meldewesen, die Einheit zur Entwicklung und Pflege der quantitativen Risikomodelle sowie die unabhängige Validierungseinheit, die die laufende Angemessenheit der internen Risikomodelle überprüft, angesiedelt.

Im Einklang mit den MaRisk hat grenke zudem eine Compliance-Funktion, einen Geldwäschebeauftragten, einen Chief Information Security Officer, einen Auslagerungsbeauftragten und einen Datenschutzbeauftragten.

Die Interne Revision führt in der Regel einmal jährlich eine risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements durch.



Wesentliche Risiken

Nachfolgend wird der Ursprung der wesentlichen Risiken mit Bezug auf grenkes Geschäftsmodell genauer definiert und aufgezeigt, wie diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems gemessen und gesteuert werden.

Risikoberichts- und -messsysteme

Kreditrisiken

Der geschäftsstrategische Fokus des grenke Konzerns liegt auf dem kleinteiligen Leasinggeschäft im B2B-Umfeld vorrangig mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Freiberuflern und Gewerbetreibenden. Obwohl kleinere Unternehmen die präferierte Zielgruppe sind, werden auch Verträge mit größeren Kunden abgeschlossen, welche die KMU-Kriterien (Anzahl Mitarbeitende, Umsatz, Bilanzsumme) überschreiten. Durch das schwerpunktmä-

ßig kleinteilige Geschäft in 31 Ländern ergibt sich ein aus Risikosicht hoch diversifiziertes Portfolio. Die Verträge sind geprägt von kleinen Anschaffungswerten, im Small-Ticket-Leasing mit Verträgen bis zu einem Volumen von 50.000 EUR. Darauf entfielen im Berichtsjahr 96,5 Prozent (Vorjahr: 97,1 Prozent) aller Leasingverträge.

Die Kreditrisiken resultieren weit überwiegend aus dem Kerngeschäft Leasing und umfassen insbesondere Kreditausfall- und Migrationsrisiken. Das Kreditausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen nicht begleichen kann. Das Migrationsrisiko bildet Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kredit- bzw. Leasingnehmers entstehen können. Beide Risikounterarten sind in der

Risikoinventur infolge ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage als wesentlich bewertet.

Zur Bewertung des Kreditausfallrisikos wird vor Abschluss eines Leasingvertrags ein intern entwickeltes, weitgehend länderspezifisches Antragsscoring eingesetzt. Dabei werden sowohl Informationen von Auskunftsteilen sowie andere kunden- als auch vertragsspezifische Merkmale herangezogen. Die vom Konzern eingesetzten Modelle führen zu einem Prognose- bzw. Erwartungswert künftiger Ausfallschäden, die als Risikokosten in der Deckungsbeitragskalkulation berücksichtigt werden. Die Deckungsbeitragsrechnung aggregiert erwartete Ergebniskomponenten (Operating Income nach Risiko) für jeden Leasingvertrag als wesentliche Grundlage der Vertragsentscheidung. Konzernweit wird beim Kontrahieren von Leasingver-

tragen eine möglichst breite Portfoliodiversifikation zur Risikostreuung angestrebt.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken (Mindestkapitalanforderungen nach Säule I gemäß CRR) wird auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt.

Für den Forderungsbestand werden die erwarteten Verluste aus Kreditausfallrisiken aus dem Leasing, Factoring- und Kreditgeschäft ebenfalls auf Basis intern entwickelter Risikomodelle mit einer entsprechenden Risikovor-sorge nach IFRS 9 unterlegt. Darüber hinaus wird der erwartete Schaden bei notleidenden Engagements durch pauschalierte Einzelwert-berichtigungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des unerwarteten Verlusts aus performenden Forderungen im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotrag-fähigkeitsrechnung setzt grenke ein auf der Gordy-Formel basierendes Modell ein. Für das nicht performende Portfolio wird ein an den Vorgaben des Internal Ratings-Based Ap-proach (IRBA) orientiertes Modell verwendet, welches das Risiko von Verlusten oberhalb der bilanzierten Best Estimates abbildet.

Das ebenfalls als wesentlich eingestufte Mi-grationsrisiko wird neben der Abbildung von Bonitätsverschlechterungen über die IFRS-9-Stufen im Zusammenhang mit der Risikovor-sorgeermittlung insbesondere im Rahmen der Stressrechnungen im Sinn einer historischen Erhöhung der Risikoparameter gewürdigt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind potenzielle Verlus-te zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung (Höhe

und Volatilität) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Im Rahmen der Risikoinventur wurden als wesentliche Risikounterarten das Zinsän-derungs-, Währungs- und Credit-Spread-Risiko eingestuft.

Die Zinsänderungsrisiken des Konzerns resul-tieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus auf allen zinstragenden Bilanzpositionen und den entsprechenden Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Der grenke Konzern betreibt keine aktive Fristentransformation, sondern verfolgt vielmehr das Ziel einer fristenkongru-enten Finanzierung, um das Risiko aus sich verändernden Marktzinsen und Anschluss-finanzierungsrisiken möglichst zu begrenzen. Die Risikomessung für das Zinsänderungsri-siko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit mittels einer historischen Simulation mit einem Risikohorizont von zwölf Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko über Zinsschockszenarien gemäß den An-forderungen der BaFin und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) berechnet und damit sowohl aus barwertiger als auch aus periodischer ertragsorientierter Perspektive analysiert. Die barwertige Betrachtung erfolgt mittels der Economic-Value-of-Equity(EVE-) Methode, während die Auswirkungen auf den Periodenerfolg anhand der Net-Interest-Income (NII)-Perspektive untersucht werden.

Die Risikoberechnung der offenen Währungs-positionen erfolgt im Rahmen der Risikotrag-fähigkeit mittels einer historischen Simulation für die entsprechenden Wechselkurse als Risikoparameter mit einem Risikohorizont von zwölf Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Um Währungsrisiken zu begrenzen bzw. zu eli-minieren, kommen intern definierte Sicherungs-strategien zur Anwendung. Wir refinanzieren unser akquiriertes Neugeschäft nach Möglich-keit in der jeweiligen lokalen Landeswährung. Denn unsere Tochtergesellschaften schließen ihr operatives Geschäft im Allgemeinen auf den jeweiligen lokalen Märkten und nicht über Landesgrenzen (Cross Border) hinweg ab, wo-durch Währungsrisiken nahezu ausgeschlos-sen werden können.

Hauptsächlich ergeben sich Risiken durch Währungsschwankungen aus den finanziel-len Vermögenswerten bzw. Forderungen und schwebenden Geschäften in Fremdwährung sowie der Fremdwährungsumrechnung für die Konsolidierung von Konzerngesellschaften.

Das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch (CSRBB) umfasst Risiken aus marktweiten Ver-änderungen der Credit-Spreads (inkl. Market-Liquidity-Spreads), ohne idiosynkratische Kom-ponenten oder bonitätsinduzierte Änderungen (z. B. Ratingmigration) zu berücksichtigen. Steigende Credit-Spreads erhöhen die Kosten für grenke bei neuen Kapitalmarktemissionen und können erst mit einem zeitlichen Verzug im Leasingneugeschäft eingepreist werden. In der Folge ist die Risikoart auch im Rahmen der adversen Szenarien der Kapitalplanung berücksichtigt.

Operativ werden die Marktpreisrisiken vom Treasury gesteuert. Durch den risikostra-tegischen Grundsatz, keine nennenswerte Fristentransformation zu betreiben, werden Marktpreisrisiken insgesamt auf einem relativ geringen Niveau gehalten. Die Begrenzung der Marktpreisrisiken (Zins- und Währungsrisiken) erfolgt zudem auf Basis der vom Vorstand ge-

nehmigten Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Offene Zins- und Währungspositionen sollen nur im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und im Rahmen der aus wirtschaftlicher Sicht erforderlichen Limits eingegangen werden.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken bzw. die offenen Positionen aus dem Zins- und Währungsrisiko werden mindestens einmal monatlich mit dem zuständigen Vorstand auf Grundlage laufend erstellter Analysen erörtert und innerhalb der quartalsweisen Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan gemeldet.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder nur teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken werden im grenke Konzern als wesentlich erachtet.

Die Liquiditätssteuerung des grenke Konzerns basiert auf den drei Säulen Geld- und Kapitalmarktprogramme, Forderungsverkauf und Finanzierungen über die grenke Bank AG. Ziel ist neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit die Gewährleistung des Zugangs zu diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die Liquiditätsrisiken des grenke Konzerns werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Kennziffern LCR und NSFR begrenzt. Ziel ist es, vornehmlich gemessen an der Duration eine Kongruenz zwischen Bilanzaktiva und -passiva sowie eine möglichst breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen zu erreichen. Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung werden auf das wirtschaftlich Sinnvolle reduziert.

Wie auch bei den Marktpreisrisiken werden Liquiditätsrisiken durch den Grundsatz, keine nennenswerte Fristentransformation zu betreiben, insgesamt gemindert.

Liquiditätsrisiken werden operativ von der Abteilung Treasury, strategisch durch die Geschäftsleitung gesteuert und durch Corporate-Risk-Management überwacht. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt auf Konzernebene u. a. wöchentlich anhand verschiedener Liquiditätsübersichten (z. B. LCR und NSFR) und monatlich anhand der dynamischen Liquiditätsplanung und des Refinanzierungsplans. Es werden üblicherweise drei Stressszenarien (instituts- und marktspezifisch sowie kombiniert) beleuchtet. Der Liquiditätsnotfallplan gibt einen Überblick über die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen sowie die Maßnahmen (Kommunikationswege, wesentliche Aufgaben) zum Umgang mit und zur Schließung von Finanzierungslücken in einer entsprechenden Liquiditätsnotfallsituation. Die Anlage überschüssiger Liquidität ist unter Berücksichtigung und im Rahmen der genehmigten Kontrahentenlimits vorzunehmen.

Das Refinanzierungsrisiko wird mindestens quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung bewertet. Dabei wird überprüft, ob und inwieweit ein Anstieg der Credit-Spreads die Refinanzierungskosten und damit das Refinanzierungsrisiko erhöht.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken ein. Wesentliche Unterarten des operationellen

Risikos sind das operationelle Risiko (hier als Unterisikoart gemäß CRR), das Modellrisiko, das Verhaltensrisiko, das Compliance-Risiko und IKT-Risiken/Cyberisiken.

Operationelle Risiken sind durch Limits im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells begrenzt. Die regelmäßige Quantifizierung innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt aktuell über den Standardansatz nach Basel IV als Basismodell inklusive einer Komponente zur Berücksichtigung institutsindividueller Verlustdaten. Für Zwecke der Ermittlung der Gesamtkapitalquote nach CRR III auf Konzernebene wird das operationelle Risiko nach dem neuen aufsichtsrechtlichen vereinheitlichten Standardansatz ermittelt. Daneben werden einzelne Ausprägungen des IKT-Risikos quartalsweise ermittelt und im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Während das Rechts- und Compliance-Risiko bereits über das interne Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt werden, wird das Modellrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung gesondert betrachtet. Das Modellrisiko wird in Form eines Risikopuffers, abgeleitet aus der Risikoinventur, angesetzt.

Für die konzernübergreifende Überwachung der operationellen Risiken hat grenke Indikatoren (z. B. Kosten- und Organisationsindikatoren) implementiert. Des Weiteren werden sämtliche Betrugsfälle und sonstige operationelle Schäden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Es gibt keine Mindestgröße für zu meldende Schadensfälle. Zur frühzeitigen Ableitung von Steuerungsmaßnahmen wird die Höhe der operationellen Schadensfälle mit Schwellenwerten überwacht. Ein gruppenweites Compliance-Management-System überwacht die vielfältigen internationa-

len Anforderungen, und alle Mitarbeiter:innen werden regelmäßig durch Sensibilisierungsmaßnahmen informiert und geschult.

Neben der jährlichen Risikoinventur und der laufenden Meldung von Schäden und Risiken trägt auch das jährliche OpRisk-Self-Assessment zur Identifizierung operationeller Risiken bei.

Das Ziel des Risikomanagementprozesses für operationelle Risiken ist die Abschwächung des Verlustpotenzials unter Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei gleichzeitiger Optimierung des Einsatzes und des Schutzes von Vermögenswerten.

Geschäfts- und strategische Risiken

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies Risiken aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, gesetzliche Veränderungen im Kontext Nachhaltigkeit, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und/oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung, wodurch Verlusten nicht begegnet werden kann. Das Geschäfts- und strategische Risiko wird im grenke Konzern als wesentlich eingestuft.

Der unternehmerische Erfolg des grenke Konzerns hängt in hohem Maß vom Erfolg der Vertriebsaktivitäten innerhalb der vorgesehenen Vertriebskanäle ab. Die Gefahren der Nichterreichung der Vertriebsziele liegen darin, dass die Vertriebsleistung aufgrund externer oder interner Faktoren nicht wie erwartet eintritt und somit die in der Vertriebsplanung hinterlegten

Prämissen (Neugeschäftsannahmen) sich entgegen der Erwartung bewegen.

Das zentrale Modelldesign im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit ist der Ansatz Earnings at Risk, bei dem die empirischen Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen auf Basis von Geschäftsjahren analysiert und zu einer ausreichend konservativen Risikokennzahl aggregiert werden.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass infolge einer Rufschädigung bzw. einer Schädigung des Unternehmensansehens negative Auswirkungen in Bezug auf wesentliche Kennzahlen wie beispielsweise die Erträge, die Eigenmittel, die Liquidität und den Aktienkurs entstehen. Reputationsrisiken werden im grenke Konzern als wesentlich erachtet.

Dem Reputationsrisiko kommt eine besondere Bedeutung zu. Für grenke als kapitalmarkt-orientiertes Unternehmen ist eine einwandfreie Reputation u. a. im Hinblick auf ihre Marktposition und die Refinanzierungsmöglichkeiten besonders relevant.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Reputationsrisiken durch einen pauschalen Risikopuffer berücksichtigt, welcher aus der Risikoinventur abgeleitet wird.

Die Steuerung des Reputationsrisikos erfolgt in erster Linie über eine vorausschauende und nachhaltige Unternehmensführung und ein adäquates Risikomanagement, die durch solide Governance-Strukturen und eine transparente Unternehmenskommunikation unterstützt werden.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken beinhalten bzw. betrachten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfelds auch das Pensionsrisiko, Versicherungsrisiko, Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, Step-in-Risiko, Staatsrisiko sowie Steuer- risiko.

Von den Unterarten der sonstigen Risiken wurde das Steuerrisiko im Rahmen der aktuellen Risikoinventur in der Ertragslage als wesentlich eingestuft. Es umfasst insbesondere Risiken aus Änderungen steuerlicher Vorschriften sowie aus abweichenden steuerlichen Beurteilungen durch Finanzbehörden. Potenzielle Auswirkungen können sich in zusätzlichen Steueraufwendungen oder Nachzahlungen niederschlagen. Das Steuerrisiko wird im Rahmen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die weiteren Risikoarten und Risikounterarten unter der Kategorie sonstige Risiken werden als unwesentliche Risikounterarten betrachtet.

Der Prozess zur Analyse der in der Risikoinventur als unwesentlich klassifizierten Risiken wird in Bezug auf in Einzelbetrachtung unwesentliche Risiken um eine Gesamtbetrachtung unter Einbezug aller nachgelagerten Unternehmen ergänzt. Zusätzlich wird eine Überprüfung der Wesentlichkeit der Summe aller im Einzelnen unwesentlichen Risiken mit aufgenommen.

ESG-Risiken

ESG-Risiken umfassen eine Vielzahl von Aspekten. ESG-Risiken in den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental) unterteilen sich in physische Risiken und transitorische Risiken. Physische Risiken beziehen sich auf

die direkten Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung, wie z. B. Überschwemmungen, Dürren und andere extreme Wetterereignisse (akute physische Risiken). Transitorische Risiken sind hingegen Risiken, die sich etwa aus politisch motivierten Veränderungen oder Veränderungen im Verbraucherverhalten ergeben können. Soziale Risiken (Social) betreffen die sozialen Aspekte der Unternehmensführung und können sowohl interne Aspekte, wie Arbeitsbedingungen und Mitarbeitermotivation, als auch externe Faktoren, wie die Beziehung zu Kunden, Lieferanten und der lokalen Gemeinschaft, umfassen. Themen wie Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Diversität und Inklusion sowie die Verantwortung in der Lieferkette spielen hier eine zentrale Rolle. Risiken der Unternehmensführung (Governance) betreffen die Art, wie ein Unternehmen geführt wird, und beinhalten Aspekte wie Transparenz, ethische Geschäftspraktiken, Korruptionsprävention, Rechenschaftspflicht der Führungskräfte sowie die Unabhängigkeit und Integrität des Aufsichtsrats.

Der grenke Konzern sieht ESG-Risiken als Einflussfaktor auf die bekannten Risikoarten an. Das heißt, ESG-Risiken wirken sich auf verschiedene Risikoarten aus. Neben dem derzeitigen Einfluss der ESG-Risiken wird auch der zukünftige Einfluss über unterschiedliche Zeitdimensionen berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikoinventur wird eine qualitative Bewertung für ESG-Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten vorgenommen und eine Heat-Map erstellt, um die Entwicklung des Einflusses im Zeitverlauf darzustellen. Gegenwärtig wird für alle Risikoarten ein Einfluss durch ESG-Risiken festgestellt.

Insbesondere die Klima- und Umweltrisiken werden über die Zeit hinweg voraussichtlich weiter zunehmen und langfristig als wesentlich eingestuft. Zur quantitativen Analyse des Einflusses von ESG-Risiken erfolgt zusätzlich eine laufende Bewertung von ESG-Risiken auf Basis eines internen portfoliobasierten ESG-Scores.

Weiterhin werden im Rahmen der Stresstestrechnungen ESG-Risiken für die ökonomische und die normative Sicht der Risikotragfähigkeit bezüglich des Kapitals abgebildet.

Durch die Einführung der CRR III sind gemäß Art. 449a Abs. 2 a) CRR erstmalig Angaben zu Risikopositionen gegenüber Unternehmen des Sektors der fossilen Brennstoffe zu veröffentlichen. Diese belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf einen Bruttobuchwert von 17 Mio. EUR.

Angemessenheitserklärung gemäß

Art. 435 Abs. 1e CRR

Der Vorstand des grenke Konzerns erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie des Konzerns als angemessen.

Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1f CRR

Der grenke Konzern agiert als globaler Finanzierungspartner für Unternehmen, Institutionen und die öffentliche Hand im Small-Ticket-Bereich. Durch das schwerpunktmäßig kleinteilige Geschäft in mehr als 31 Ländern ergibt sich ein aus Risikosicht hochgranulares und hochdiversifiziertes Portfolio. grenke verfolgt auf Grundlage der geschäftsstrategischen Eckpunkte konsequent einen wert- und risikoorientierten Portfolioansatz. Das beinhaltet insbesondere den Einsatz interner, weitgehend landesspezifischer Antragsscoringverfahren, mittels derer

die Kreditausfallrisiken bei Vertragsabschluss quantifiziert und idealerweise eingepreist werden können.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt nur in einem für das operative Geschäft notwendigen Umfang. Eine Fristentransformation soll vermieden werden. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten orientieren sich an der Fälligkeitsstruktur der Cashflows aus den laufenden Leasingverträgen. Dadurch ist der Refinanzierungsbedarf auf bestimmte Fristen und eine klare Struktur ausgerichtet und weniger anfällig für unvorhergesehene Marktschwankungen, sodass auch Liquiditätsrisiken insgesamt wirksam begrenzt werden. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, aber auch zur Sicherstellung langfristiger und stabiler Geschäftsbeziehungen, ist die Sicherung und Pflege der Reputation ein maßgebliches strategisches Ziel des Vorstands.

Im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hat der grenke Konzern ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Basis seiner langjährigen Erfahrungen und auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben umgesetzt, das einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Das Risikomanagement des grenke Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Übergeordnetes Ziel der Risikomanagementprozesse ist die durchgehende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive beinhaltet eine Kapitalplanung in der

Vorausschau über drei Jahre. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die aufsichtsrechtlich relevanten Kapitalanforderungen sowie die weiteren aufsichtsrechtlich relevanten Strukturkennziffern durchgehend eingehalten sind. Die Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht war während des Berichtsjahres 2025 durchgängig gegeben.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken des grenke Konzerns auch unter Einbezug von Risikokonzentrationen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial mit Risikokapital unterlegt sind. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war im grenke Konzern im Berichtsjahr 2025 durchgehend gegeben.

In der ökonomischen Perspektive beträgt das Risikodeckungspotenzial des grenke Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 2.295 Mio. EUR. Davon sind zum 31. Dezember 2025 in Summe 1.565 Mio. EUR als Risikokapital in Form von Limiten auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt das barwertige Gesamtrisiko des grenke Konzerns bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 1.030 Mio. EUR. Zum Jahresende 2025 beträgt die Gesamtlimitauslastung in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitsberechnung damit 66 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent).

Weiteres Ziel des Risikomanagementprozesses ist die Sicherstellung einer jederzeit angemessenen Liquiditätsausstattung. Die Liquiditätstragfähigkeit in der normativen Perspektive ist durch die Einhaltung der geforderten Mindest-

quoten an die LCR und NSFR im Berichtsjahr 2025 zu jeder Zeit gegeben. Der Fokus der ökonomischen Perspektive liegt auf der Liquiditätsablaufbilanz sowie den definierten Stressszenarien. Der definierte Mindestüberlebenshorizont wurde im Berichtszeitraum 2025 durchgehend eingehalten.

Wie im Vorjahr bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine Risiken, deren Eintritt den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden würde.

Gemäß Art. 435 Abs. 1f CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR hat der Vorstand des grenke Konzerns die hier beschriebene Risikoerklärung im Rahmen des Offenlegungsberichts genehmigt.

4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR enthält der folgende Abschnitt Informationen zu den Regelungen der Unternehmensführung.

Der Vorstand der grenke AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- // Herr Dr. Sebastian Hirsch (CEO)
- // Herr Gilles Christ (CSO)
- // Herr Dr. Martin Paal (CFO)
- // Frau Isabel Tufet Bayona (COO)
seit 1. September 2025

Frau Isabel Rösler (CRO) hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2024 verlassen. Zum 1. September 2025 wurde Frau Isabel Tufet Bayona als Chief Operations Officer (COO) in den Vorstand berufen. Die von CEO Dr. Sebastian Hirsch zunächst kommissarisch übernommenen wesentlichen Aufgabenbereiche von

Frau Rösler wurden anschließend Frau Tufet Bayona zugeordnet.

Gemäß Art. 435 Abs. 2 a) CRR werden folgend die von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dargestellt:

- // Herr Dr. Sebastian Hirsch: seit dem 01. April 2025 Mitglied des Aufsichtsrats der grenke Bank AG
- // Herr Gilles Christ: Geschäftsführer der GRENKE Service GmbH, Baden-Baden, Geschäftsführer der GRENKELEASING Sp. z.o.o., Posen/Polen
- // Herr Dr. Martin Paal: Mitglied des Aufsichtsrats der grenke Bank AG, Baden-Baden bis Ende März 2025

In der folgenden Abbildung sind die Mandate der Aufsichtsräte der grenke AG dargestellt.

Tabelle 4: Aufsichtsratsmandate

Name	Position	Aufsichtsrats- mitglied seit	Aktuelle Man- datslaufzeit bis Hauptver- sammlung	Geburtsjahr	Hauptberuf	Weitere Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate
WP/StB Jens Rönnberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2023)	November 2019	2027	1957	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	grenke Bank AG (Mitglied des Aufsichtsrats), Roennberg UG, Mainz (Geschäftsleiter)
Moritz Grenke	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit April 2024)	Mai 2023	2026	1985	Aufsichtsrat	keine
Norbert Freisleben	Mitglied des Aufsichtsrats	Juli 2021	2027	1970	Geschäftsführer	GANÉ AG, Aschaffenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats) GANÉ Investment AG, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Karl Häge Verwaltungs GmbH, Langenau (Geschäftsführer)
Nils Kröber	Mitglied des Aufsichtsrats	Juli 2021	2028	1976	Rechtsanwalt	DeeDia Ventures GmbH, Köln (Geschäftsführer)
Dr. Ljiljana Mitic	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2023)	Mai 2015	2029	1969	selbstständige Unternehmensbe- raterin	grenke Bank AG (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Computacenter plc, London, UK (Non-Executive Director)
Manfred Piontke	Mitglied des Aufsichtsrats	April 2024	2027	1961	Geschäftsführer	MPPM GmbH (Geschäftsführer)

Folgend werden die Strategie sowie die Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß Art. 435 Abs. 2 b)–c) CRR erläutert.

Neben der Kompetenz im Compliance-, Kontroll- und Risikomanagement steht auch die Kontinuität der Leitungsorgantätigkeit im Fokus. Bei der Auswahl, Ernennung und Nachfolgeplanung wird sichergestellt, dass der Vorstand auch in seiner Gesamtheit (kollektiv) alle erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringt, um der Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und den damit verbundenen Anforderungen jederzeit vollumfänglich gerecht zu werden. Neben individueller Kompetenz und Integrität sorgen die individuellen Fähigkeiten und eine unabhängige Denkweise für eine ausgewogene Besetzung des Entscheidungsgremiums. Eine Zuweisung von Vorstandsressorts erfolgt über den Geschäftsverteilungsplan.

Durch die derzeitige Besetzung des Vorstandsgremiums wird sichergestellt, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben dieses Gremiums ausreichende Fachkompetenz und Erfahrung vorhanden sind, sodass sämtliche Aspekte der Geschäftstätigkeit des grenke Konzerns in die Entscheidungen des Vorstandsgremiums einfließen.

Die Zusammensetzung des Vorstands soll alterstechnisch so ausgewogen sein, dass die Handlungsfähigkeit des Organs jederzeit gewährleistet ist. Der Vorstand soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ genügen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe die Pflichten zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung erfüllen können. Darüber hinaus sollen sie im Wesentlichen über ein möglichst breites Bildungs- und Berufsspektrum, z. B. aus dem Bereich IT, Finanzen, Betriebswirtschaft, Personal, Naturwissenschaften, Kommunikation oder Recht, sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche im Leitungsorgan verfügen.

Eine alterstechnisch ausgewogene Zusammensetzung des Vorstands ermöglicht zum einen ein möglichst langjähriges Einbringen der Berufs- und Lebenserfahrung der berufenen Mitglieder des Vorstands und zum anderen eine auf Vielfalt ausgerichtete Zusammensetzung. Dies entspricht unserem Verständnis von Beständigkeit und Nachhaltigkeit sowie von Innovation und Dynamik zum Wohl und für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Mit der Berücksichtigung der Geschlechterdiversität bei der Zusammensetzung des Vorstands erfüllt der Aufsichtsrat einerseits die gesetzlichen Erfordernisse. Andererseits setzt er damit beispielhaft und glaubwürdig das damit verbundene Ansinnen einer Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen um.

Auch im Hinblick auf die Berücksichtigung verschiedener Berufs- und Bildungshintergründe in der Zusammensetzung des Vorstands erfüllt der Aufsichtsrat zunächst einmal die Verpflichtung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung, sicherzustellen, dass die auf dieses Gremium zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden können. Darüber hinaus kann damit gewährleistet werden, dass alle Änderungen unseres

geschäftlichen Umfelds, die grundsätzlich in einem internationalen Kontext stehen, sowie alle uns im unternehmerischen Alltag betreffenden Auswirkungen des kulturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels durch unterschiedliche Perspektiven und Blickwinkel betrachtet, analysiert und bewertet werden.

Die Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands gelingt durch einen engen, permanenten Austausch zu allen wichtigen, die Geschicke und die Entwicklung des Unternehmens betreffenden Themen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, so wie es das Gesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung erfordern. Der Aufsichtsrat entscheidet darüber hinaus über die personelle Besetzung des Vorstands, über die Sicherung der personellen Nachfolgeplanung sowie den Geschäftsverteilungsplan im Vorstand. Dafür verantwortlich zeichnet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, der in regelmäßigen Sitzungen diese Themen bespricht. Der Vorstand war bis zum Eintritt von Isabel Tufet Bayona zum 1. September 2025 zu 0 Prozent und ab diesem Zeitpunkt zu 25 Prozent mit Frauen besetzt, was der vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 festgesetzten Zielgröße für den Anteil weiblicher Führungskräfte im Vorstand von mindestens 25 Prozent entspricht.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Diversitätsaspekte ebenfalls entsprechende Berücksichtigung. Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ genügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zum einen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe in der Lage sein, die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dieser Aufgabe einhergehen, zu erfüllen, und zum anderen die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderliche Zeit aufbringen können. Neben den hohen charakterlichen Anforderungen im Sinn von Persönlichkeitskompetenz sind vor allem fachliche Kompetenz und wirtschaftliche Erfahrung sowie eine entsprechende objektive Urteilsfähigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend. Das Kompetenzprofil der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt in Ergänzung dazu auch auf die oben aufgeführten Hintergründe für die Mitglieder des Vorstands ab.

Die mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgten Ziele lauten daher wie folgt: Der Aufsichtsrat soll, um seiner Rolle als Aufsichts- und Kontrollgremium gerecht zu werden, in der Lage sein, eine zutreffende Einschätzung der aktuellen Entwicklung und der Zukunftsorientierung des Unternehmens abzugeben. Daher ist es das Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung, wie es dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht, sichergestellt sind.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2025 so zusammengesetzt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder umfassend abgebildet waren. Somit konnte sich dieses Gremium zum einen inhaltlich qualifiziert mit den entscheidungsrelevanten Sachverhalten auseinandersetzen und diese bewerten und zum anderen seine Entscheidungen für

eine wirksame Überwachung und Kontrolle unter objektiven Gesichtspunkten treffen.

Der Aufsichtsrat ist mit 17 Prozent Frauen (Zielgröße mindestens 33 Prozent) besetzt. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat wurde 2025 nicht erreicht, soll aber perspektivisch wieder erfüllt werden. Hintergrund der aktuellen Nichterfüllung ist eine Entscheidung für Kandidaten auf Basis eines sehr spezifischen Anforderungsprofils.

Gemäß Art. 435 Abs. 2 d) CRR werden Informationen zum Risikoausschuss nachfolgend beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Risikoausschuss ganzjährig aus dem Vorsitzenden Moritz Grenke sowie den weiteren Mitgliedern Norbert Freisleben und Manfred Piontke zusammen. Der Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 viermal.

Die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR ist in Bezug auf den Vorstand bereits Bestandteil des Kapitels 4.

Im Allgemeinen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung u. a. über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der Limitauslastungen informiert.

Durch die ausführlichen Berichte in schriftlicher und mündlicher Form vom Vorstand an den Aufsichtsrat war der Aufsichtsrat stets über alle relevanten Entwicklungen, Ereignisse und Entscheidungen im Konzern informiert. Thematische Schwerpunkte des Austauschs

zwischen Aufsichtsrat und Vorstand lagen im vergangenen Geschäftsjahr in den Bereichen Strategie, Übernahme und Beteiligungen, Refinanzierung, Compliance, Risikolage und Risikomanagement, Controlling, Personal, Kostenentwicklung, ESG, Digitalisierung und Cybersecurity. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Der Risikoausschussvorsitzende erstattete dem Plenum des Aufsichtsrats regelmäßig und ausführlich Bericht über die Arbeit des Ausschusses. Der Risikoausschuss befasste sich dabei mit dem Thema der Risikostrategie, inklusive Risikoappetit und Risikobereitschaft. Der MaRisk-Bericht wurde dem Ausschuss regelmäßig vorgestellt und im Gremium erörtert. Zudem nahmen Vorstände in unterschiedlicher Besetzung an den Risikoausschusssitzungen teil.

5. Eigenmittelstruktur und -ausstattung

5.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln des grenke Konzerns, die zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach den Vorgaben des KWG und der CRR in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen ermittelt und ausgewiesen wurden.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1-Kapital) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1-Kapital) zusammen. Das CET1-Kapital besteht im Wesentlichen aus dem Grundkapital sowie den Rücklagen. Die bestehende nachrangige Schuldverschreibung wird dem AT1-Kapital zugeordnet. Dem Ergänzungskapital (T2-Kapital) sind keine Positionen zugerechnet.

Im Berichtsjahr 2025 betrug der für den grenke Konzern geltende SREP-Kapitalzuschlag bis Anfang Dezember 2,5 Prozent. Anfang Dezember wurde dieser von der BaFin auf 2,25 Prozent reduziert.

Die Summe der Eigenmittel nach Art. 25 ff. CRR beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 2025 1.090 Mio. EUR (30. Juni 2025: 1.120 Mio. EUR). Davon sind 890 Mio. EUR dem harten Kernkapital zuzurechnen. Die von der grenke AG begebene Hybridanleihe erfüllt die Voraussetzungen nach Art. 52 ff. CRR und kann damit auf Gruppenebene als Instrument des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet werden. Ergänzungskapital besteht nicht.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des grenke Konzerns wie in der nachfolgend ausgewiesenen Tabelle dar:

Tabelle 5: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	344.515	e+f
	davon: Grundkapital	46.496	e
	davon: Kapitalrücklagen	298.019	f
2	Einbehaltene Gewinne	783.933	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	9.215	h
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.137.663	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 45	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) ¹	- 136.978	a+b-d
9	Entfällt.		

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) ²	-16.373	c-d
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-55.551	j
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-38.434	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-247.380	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	890.283	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200.000	i
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	200.000	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	200.000	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	

in TEUR		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Beträge
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	200.000
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.090.283
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikooanpassungen	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	0
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.090.283
60	Gesamtrisikobetrag	7.182.742

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	12,3947	
62	Kernkapitalquote in %	15,1792	
63	Gesamtkapitalquote in %	15,1792	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,3019	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer in %	1,0363	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,2656	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte in %	4,9292	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	82.331	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznum- mern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungskreis
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

¹ Die Beträge aus den Tabellen EU CC1 und EU CC2 weichen ab, da die Beträge für die Tabelle EU CC1 dem Bilanzausweis um Abschreibungen des laufenden Jahres sowie der auf Minderheiten entfallenden immateriellen Vermögensgegenstände abzgl. passiver latenter Steuern entsprechen.

² Zeile 10 beinhaltet aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, die um passive latente Steuern korrigiert werden. Daher kommt es auch hier zu Betragsabweichungen zwischen den Tabellen EU CC1 und EU CC2.

5.2 Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Mit Bezug auf Art. 437a CRR erfolgt in der Tabelle EU CC2 die Gegenüberstellung der Eigenmittel einschließlich Korrekturposten und Abzüge gemäß Konzernabschluss (Spalte a) mit den Werten aus dem aufsichtsrechtlichen

Konsolidierungskreis (Spalte b). Da im grenke Konzern die beiden Konsolidierungskreise übereinstimmen, ergeben sich keine Differenzen.

Spalte c enthält einen Querverweis zur Tabelle EU CC1. Zwischen den Werten in der Tabelle EU CC2 und den aufsichtsrechtlichen Werten in Tabelle EU

CC1 besteht ein ausweisbedingter Unterschied in Höhe von 70 Mio. EUR bei den Gewinnrücklagen. In der Bilanz wird das Ergebnis des laufenden Jahres in der Gewinnrücklage berücksichtigt, während es im Rahmen des Common Reporting Frameworks (CoRep) gemäß Art. 26 CRR bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt wird.

Tabelle 6: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in TEUR	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva — Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Zahlungsmittel	674.092	674.092	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	4.884	4.884	
Leasingforderungen	2.489.734	2.489.734	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	159.222	159.222	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.758	10.758	
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände	37.682	37.682	
Steuererstattungsansprüche	32.536	32.536	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	261.028	261.028	
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	24.772	24.772	
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Leasingforderungen	4.852.193	4.852.193	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	3.316	3.316	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	63.803	63.803	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2.053	2.053	
Sachanlagen	233.908	233.908	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.429	7.429	
Nutzungsrechte	35.091	35.091	
Geschäfts- oder Firmenwerte	115.240	115.240	a
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	38.224	38.224	b
Latente Steueransprüche	37.733	37.733	c
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.504	5.504	
SUMME AKTIVA	9.089.202	9.089.202	

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis
in TEUR	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Passiva — Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzschulden	2.696.520	2.696.520	
Leasingverbindlichkeiten	11.477	11.477	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	8.724	8.724	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.573	53.573	
Steuerschulden	14.219	14.219	
Abgegrenzte Schulden	56.491	56.491	
Sonstige kurzfristige Schulden	67.853	67.853	
Abgegrenzte Mietraten	62.087	62.087	
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.160	4.160	
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzschulden	4.585.130	4.585.130	
Leasingverbindlichkeiten	24.662	24.662	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	27.657	27.657	
Latente Steuerschulden	45.029	45.029	d
Pensionen	4.247	4.247	
Sonstige langfristige Schulden	9.102	9.102	
SUMME DER SCHULDEN	7.670.931	7.670.931	
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	46.496	46.496	e
Kapitalrücklage	298.019	298.019	f
Gewinnrücklagen	853.695	853.695	g
Eigene Anteile	-55.551	-55.551	j
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	9.215	9.215	h
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	200.000	200.000	i
Nicht beherrschende Anteile	66.397	66.397	
SUMME EIGENKAPITAL	1.418.272	1.418.272	
SUMME PASSIVA	9.089.202	9.089.202	

5.3 Eigenmittelanforderungen

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen differenziert nach Risikoarten nach Art. 438d CRR beziehungsweise Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken gemäß den Art. 111 bis 141 CRR wendet der grenke Konzern den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Danach sind die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Art. 92 CRR mit mindestens 8 Prozent Eigenmitteln zu unterlegen.

Der Gesamtrisikobetrag für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) in Höhe von 6.567.755 TEUR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um rund 892 Mio. EUR angestiegen, was im Wesentlichen auf den wachstumsbedingten Anstieg des Leasingportfolios zurückzuführen ist.

Gemäß Art. 273a CRR wendet der grenke Konzern für die Ermittlung des Risikopositionswerts für das Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten die überarbeitete Ursprungslaufzeitmethode an. Zum 31. Dezember 2025 liegt der Gesamtrisikobetrag für das Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten bei 18.757 TEUR (31. Dezember 2024: 21.999 TEUR). Die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko wird seit Einführung der CRR III nach dem vereinfachten Ansatz gemäß Art. 385 CRR ermittelt. Der daraus resultierende Gesamtrisikobetrag entspricht dem des Gegenparteiausfallrisikos aus Derivaten und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 18.757 TEUR (31. Dezember 2024: 21.505 TEUR).

Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Art. 352 CRR ausschließlich aus der Fremdwährungsposition über das Standardverfahren ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen keine Eigenmittelanforderungen, da der Gesamtbetrag der Fremdwährungsposition gemäß Art. 351 CRR weniger als 2 Prozent der Eigenmittel beträgt und daher nicht anzusetzen ist.

Zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nach Art. 312 CRR wird der Standardansatz herangezogen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 beträgt das operationelle Risiko 577.474 TEUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2024: 1.005.135 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den im Rahmen der CRR III eingeführten Änderungen in der Berechnung des operationellen Risikos (siehe Kapitel 9).

Tabelle 7: Überblick risikogewichteter Positionen (EU OV1)

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	TEUR	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.567.755	5.687.511	525.420
2	davon: Standardansatz	6.567.755	5.687.511	525.420
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	18.757	21.999	1.501
7	davon: Standardansatz			
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9	davon: Sonstiges CCR	18.757	21.999	1.501
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	18.757	21.505	1.501
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)			
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	18.757	0	1.501
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	davon: SEC-IRBA			
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	davon: SEC-SA			
EU 19a	davon: 1.250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	0	0	0

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	TEUR	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0
24	Operationelles Risiko	577.474	1.005.135	46.198
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0	0	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	
29	Insgesamt	7.182.742	6.736.150	574.619

5.4 Kapitalinstrumente

Am 16. Januar 2025 hat die grenke AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nicht kumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 200 Mio. EUR begeben. Im Rahmen dieser Neuemission erfolgten im ersten Quartal und im dritten Quartal des Geschäftsjahres Rückkäufe der bisherigen AT1-Anleihen mit den Emissionstagen 22. Juli 2015, 27. September 2017 und 5. Dezember 2019.

Im Anhang werden die Hauptkriterien hinsichtlich der Kapitalinstrumente Aktie und Hybridanleihe in der geforderten Tabelle EU CCA dargestellt.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCyB) soll primär einer krisenbedingten Einschränkung des Kreditangebots entgegenwirken. Neben seiner positiven Wirkung auf die Verlustabsorptionsfähigkeit der Institute kann die Einführung des CCyB dämpfend auf ein übermäßiges Kreditwachstum wirken und so einer Überhitzung der Volkswirtschaft vorbeugen.

Die national zuständige Behörde – in Deutschland die BaFin – legt bei Erkennen erster Anzeichen eines übermäßigen Kreditwachstums in der jeweiligen Volkswirtschaft eine Pufferquote von bis zu 2,5 Prozent fest. Bis zu dieser Pufferquote sollen andere Länder auch für ihre Banken einen Kapitalpuffer für Risikopositionen, die in einem Land, das den CCyB eingeführt hat, vorschreiben (sog. verpflichtende Reziprozität). Pufferquoten oberhalb von 2,5 Prozent sind grundsätzlich möglich; für sie

besteht jedoch nur noch eine freiwillige Reziprozität durch die Aufsichtsbehörden anderer Länder.

Informationen über die aktuelle Festsetzung der Pufferquote in Deutschland sind auf der Internetseite der BaFin zu finden. Das European Systemic Risk Board (ESRB) führt darüber hinaus eine Liste mit den CCyB-Quoten der einzelnen europäischen Länder. Der BCBS führt eine vergleichbare Liste auf globaler Ebene, die auch die relevanten Drittstaaten enthält.

Die Institute ermitteln, entsprechend der regionalen Verteilung der von ihnen vergebenen Kredite, ihre jeweils geltende institutsspezifische Pufferquote als gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Pufferquoten. Zeichnet sich eine Krise ab, so kann die zuständige Behörde die Pufferquote unmittelbar herabsetzen, sodass den Banken das frei gewordene Kapital zur Stabilisierung ihrer Kreditvergabe zur Verfügung steht.

Die nachfolgende Tabelle EU CCyB2 enthält die Höhe des institutsspezifischen, zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 für den grenke Konzern geltenden, antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Art. 440b CRR.

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

a		
1	Gesamtrisikobetrag in TEUR	7.182.742
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers in %	1,0363
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	74.433

Gemäß Art. 440 a) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Für die Darstellung werden die Werte aus der CoRep-Meldung verwendet, d. h., die geografische Aufteilung erfolgt auf Basis der risikotragenden Gesellschaft.

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigenmit- telanfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
		Risikopo- sitions- wert nach dem Standard- ansatz	Risikopo- sitions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufspositio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch				
in TEUR														
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Vereinigte Arabische Emirate	6.577					6.577	449			449	5.611	0,0863	
	Österreich	1.929					1.929	143			143	1.793	0,0276	
	Australien	143.464					143.464	11.197			11.197	139.964	2,1532	1,0000
	Belgien	180.082					180.082	13.086			13.086	163.575	2,5164	1,0000
	Brasilien	104.510					104.510	7.469			7.469	93.364	1,4363	
	Kanada	84.194					84.194	6.843			6.843	85.534	1,3159	
	Schweiz	178.768					178.768	9.538			9.538	119.226	1,8342	
	Chile	48.321					48.321	2.982			2.982	37.278	0,5735	0,5000
	Tschechien	3.132					3.132	262			262	3.275	0,0504	1,2500
	Deutschland	1.805.685					1.805.685	123.273			123.273	1.540.917	23,7053	0,7500
	Dänemark	130.365					130.365	10.268			10.268	128.354	1,9746	2,5000
	Spanien	104.630					104.630	6.109			6.109	76.363	1,1748	0,5000
	Finnland	5.237					5.237	280			280	3.495	0,0538	
	Frankreich	20.958					20.958	1.645			1.645	20.559	0,3163	1,0000
	Vereinigtes Königreich	414.368					414.368	30.402			30.402	380.020	5,8462	2,0000
	Kroatien	85.558					85.558	6.721			6.721	84.017	1,2925	1,5000
	Ungarn	35.117					35.117	2.445			2.445	30.563	0,4702	1,0000
	Irland	3.079.372					3.079.372	192.593			192.593	2.407.413	37,0354	1,5000
	Italien	1.146.724					1.146.724	73.668			73.668	920.846	14,1662	
	Luxemburg	165					165	13			13	167	0,0026	0,5000
	Lettland	18.917					18.917	1.004			1.004	12.549	0,1931	1,0000
	Malta	146					146	11			11	135	0,0021	
	Niederlande	1.745					1.745	140			140	1.745	0,0268	2,0000

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigenmit- telanfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
	Risikopo- sitions- wert nach dem Standard- ansatz	Risikopo- sitions- wert nach dem IRB-Asatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufspositio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)			Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch				
in TEUR													
Norwegen	760					760	16			16	194	0,0030	2,5000
Polen	69.473					69.473	4.306			4.306	53.827	0,8281	1,0000
Portugal	16.594					16.594	1.337			1.337	16.709	0,2571	
Rumänien	11.227					11.227	1.256			1.256	15.695	0,2415	1,0000
Schweden	186.783					186.783	10.308			10.308	128.845	1,9821	2,0000
Singapur	1.145					1.145	68			68	851	0,0131	
Slowenien	1.158					1.158	76			76	954	0,0147	1,0000
Slowakei	1.349					1.349	108			108	1.354	0,0208	1,5000
Türkei	321					321	34			34	427	0,0066	
Vereinigte Staaten von Amerika	24.462					24.462	1.975			1.975	24.683	0,3797	
020 Gesamt	7.913.237					7.913.237	520.024			520.024	6.500.303	100,0000	

5.6 Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde im Basel-III-Rahmenwerk die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio bzw. LR) als einfache und transparente Verschuldungskennziffer eingeführt.

Die Kennzahl setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Seit Inkrafttreten der CRR II (28. Juni 2021) ist die Verschuldungsquote eine verbindliche Kapitalanforderung, für die

eine Mindestquote von 3 Prozent einzuhalten ist.

Die Offenlegungsangaben über die Leverage-Ratio erfolgen in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR sowie Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 weist der grenke Konzern eine Leverage-Ratio von 12,46 Prozent (Vorjahr: 14,34 Prozent) aus und liegt damit über der vorgeschriebenen Mindestquote von 3 Prozent. Die Veränderung der Verschuldungsquote ist im Wesentlichen auf das gestiegene

Neugeschäft und die damit verbundene höhere Gesamtrisiko-Positionsmessgröße sowie auf den Rückgang der Eigenmittel infolge der durchgeführten Übernahme der Franchisegesellschaften zurückzuführen. Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt im grenke Konzern sowohl im aufsichtsrechtlichen Meldewesen als auch im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

Nachfolgend werden die Bestandteile der Leverage-Ratio dargestellt.

Tabelle 10: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1 – LRSum)

		a
Nr.	in TEUR	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.089.202
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.761
9	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
10	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	109
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-354.070
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.752.003

Tabelle 11: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2 – LRCom)

in TEUR		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.882.381	8.161.861
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 191.830	- 99.208
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	8.690.552	8.062.654
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften		
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	61.342	76.049
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	61.342	76.049
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0

in TEUR		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2025	31.12.2024
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert		
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	109	2.023
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	109	2.023
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	((Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)		
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)		
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
	Kapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	1.090.283	1.167.627
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.752.003	8.140.726
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote in %	12,4575	14,3430
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	12,4575	14,3430
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	12,4575	14,3430
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		

in TEUR		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2025	31.12.2024
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.752.003	8.140.726
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.752.003	8.140.726
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	12,4575	14,3430
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	12,4575	14,3430

**Tabelle 12: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)
(EU LR3 – LRSpl)**

		a
	in TEUR	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	GESAMTSUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN), DAVON:	8.882.381
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.882.381
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	16.495
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	549.213
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	401.081
EU-7	Institute	
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.023.803
EU-10	Unternehmen	4.009.570
EU-11	Ausgefallene Positionen	358.553
EU-12	sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	523.666

6. Kreditrisiken

6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

Gemäß Art. 442 CRR enthält der nachfolgende Abschnitt die Erläuterungen zur Kreditqualität der Aktiva und damit einhergehende Definitionen.

Ein Leasingvertrag wird als notleidend eingestuft, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Leasingnehmer ihn wahrscheinlich nicht zurückzahlen kann oder der Leasingnehmer seit mehr als 90 Tagen mit der vereinbarten Ratenzahlung in Verzug ist. Auch bereits gekündigte Verträge fallen unter diese Definition. Im Gegensatz dazu wird ein Vertrag als „überfällig“ eingestuft, sobald eine Tilgungs-, Zins- oder Gebührenzahlung nicht termingerecht geleistet wurde und sich der Vertrag somit in Zahlungsverzug (weniger als 90 Tage) befindet.

Der grenke Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte basierend auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle entsprechend den Vorschriften von IFRS 9.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für das Leasinggeschäft wird zwischen performenden und den nicht performenden Forderungsbeständen unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Berechnungsmodell zum Einsatz kommt.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 der allgemeine Ansatz auf Basis einer Zuordnung der Verträge in drei Stufen angewendet. Die Wertberichtigungen für Leasingverträge der Stufe 1 entsprechen dem erwarteten Verlust für einen Zwölfmonatszeitraum. Bei

einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfolgt der Transfer in Stufe 2. In Stufe 2 wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet.

Leasingforderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, wechseln in Stufe 3. Damit wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten noch zu erwartenden Zahlungsströme des Vermögenswerts als Risikovorsorge angesetzt.

Die Risikovorsorge für gekündigte Verträge, d. h. nicht performende Leasingforderungen, wird anhand statistischer, aus historischen Daten ermittelter Werterhaltungssätze auf Basis der jeweiligen Bearbeitungsklasse bestimmt. Die entsprechenden Prozentsätze beinhalten sowohl Zahlungen als auch Zahlungserwartungen. Notleidende Risikopositionen sind letztlich alle der Stufe 3 gemäß den Wertminderungsvorschriften des IFRS-9-Modells zuzuordnen.

Für die erwarteten Ausfälle aus Factoringforderungen werden Wertberichtigungen anhand des 12-Month-Expected-Credit-Loss gebildet. Da es sich bei Factoringforderungen um kurzlaufende Forderungen handelt, entspricht der 12-Month-Expected-Credit-Loss in der Regel dem Lifetime-Expected-Credit-Loss.

Kreditrisikooanpassungen werden als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für Kreditrisiken definiert, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Konzernabschluss des Instituts ausgewiesen wurden. Den EBA/RTS/2013/04 folgend sind Kreditrisikooanpassungen insbesondere im Zusammenhang mit der Ermittlung der KSA-

Bemessungsgrundlage und bei Ausfall eines Schuldners zu berücksichtigen. Die Klassifizierung als allgemeine Kreditrisikooanpassung erfordert die jederzeitige, in voller Höhe freie und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Risikovorsorgebeträge zur Abdeckung kreditrisikobedingter Verluste bei Risikopositionen ohne derzeit eingetretenes Verlustereignis. Alle weiteren Kreditrisikooanpassungen werden als spezifische Kreditrisikooanpassungen betrachtet. Darunter fallen in der GuV erfasste Verluste aus der Bewertung von Krediten und Finanzinstrumenten, die eine kreditrisikobedingte Wertminderung aufweisen.

Nachfolgend werden die notleidenden und überfälligen Risikopositionen zum Stichtag dargestellt. Hierzu werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis aus der FinRep-Meldung herangezogen. Für die geografische Aufteilung werden die Risikopositionen nach dem Sitzland des Schuldners aufgegliedert. Da der grenke Konzern keine durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten im Bestand hat, wird die Tabelle EU CQ7 hier nicht dargestellt.

Tabelle 13: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	in TEUR	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	674.080	674.080				
010	Darlehen und Kredite	7.327.767	6.803.236	524.531	888.390		888.390
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	164.646	152.978	11.668	11.481		11.481
040	Kreditinstitute	18.885	17.593	1.292	509		509
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	211.785	195.930	15.855	15.954		15.954
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.841.871	5.420.170	421.701	706.100		706.100
070	davon: KMU	2.959.187	2.804.431	154.756	350.022		350.022
080	Haushalte	1.090.580	1.016.565	74.015	154.346		154.346
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	108					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	77					
210	Haushalte	31					
220	Insgesamt	8.001.954	7.477.316	524.531	888.390		888.390

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
in TEUR		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben									
010	Darlehen und Kredite	–119.050	–76.100	–42.950	–522.195		–522.195		72.188	10.599
020	Zentralbanken									
030	Sektor Staat	–2.081	–1.221	–860	–3.325		–3.325			
040	Kreditinstitute	–137	–78	–59	–194		–194			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–4.179	–2.928	–1.251	–8.586		–8.586			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–97.155	–62.763	–34.392	–430.361		–430.361			
070	davon: KMU	–41.786	–26.496	–15.290	–211.008		–211.008			
080	Haushalte	–15.497	–9.109	–6.388	–79.730		–79.730		72.188	10.599
090	Schuldverschreibungen									
100	Zentralbanken									
110	Sektor Staat									
120	Kreditinstitute									
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
150	Außerbilanzielle Risikopositionen									
160	Zentralbanken									
170	Sektor Staat									
180	Kreditinstitute									
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
210	Haushalte									
220	Insgesamt	–119.050	–76.100	–42.950	–522.195		–522.195		72.188	10.599

Tabelle 14: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
	in TEUR	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	290	518.269	6.350.080	467.074	239.184	7.574.897
2	Schuldverschreibungen						
3	Insgesamt	290	518.269	6.350.080	467.074	239.184	7.574.897

Tabelle 15: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)

		a
	in TEUR	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	741.618
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	404.332
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-257.559
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-108.566
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-148.993
060	Insgesamt	888.390

Tabelle 16: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet						davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	in TEUR	Vertrags- gemäß bediente Risikoposi- tionen	davon: ausgefallen	davon: wertgemin- dert	Bei ver- tragsgemäß bedienten gestundeten Risikoposi- tionen	Bei not- leidend gestundeten Risikoposi- tionen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben							
010	Darlehen und Kredite	4.774	8.953	8.953	8.953	-113	-5.001	
020	Zentralbanken							
030	Sektor Staat	5	21	21	21	-0	-13	
040	Kreditinstitute							
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	65	65	65	-0	-41	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.895	5.891	5.891	5.891	-98	-3.909	
070	Haushalte	2.870	2.976	2.976	2.976	-15	-1.038	
080	Schuldverschreibungen							
090	Erteilte Kreditzusagen							
100	Insgesamt	4.774	8.953	8.953	8.953	-113	-5.001	0 0

Tabelle 17: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
						Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
	in TEUR		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	674.080	674.080										
010	Darlehen und Kredite	7.327.767	7.290.126	37.641	888.390	80.714	103.416	150.636	233.802	198.756	82.087	38.980	888.390
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	164.646	164.022	623	11.481	3.008	2.033	2.627	1.129	1.449	450	785	11.481
040	Kreditinstitute	18.885	18.832	53	509	275	11	42	28	126	8	19	509
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	211.785	211.031	754	15.954	1.597	2.428	2.873	3.525	3.202	1.560	768	15.954
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.841.871	5.814.259	27.612	706.100	60.536	81.944	121.675	198.177	157.714	61.231	24.824	706.100
070	davon: KMU	2.959.187	2.947.647	11.540	350.022	29.820	40.096	60.280	80.890	89.845	33.925	15.166	350.022
080	Haushalte	1.090.580	1.081.981	8.598	154.346	15.298	16.998	23.418	30.943	36.265	18.839	12.584	154.346
090	Schuldverschreibungen												
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat												
120	Kreditinstitute												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	108											
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat												
180	Kreditinstitute												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	77											
210	Haushalte	31											
220	Insgesamt	8.001.954	7.964.206	37.641	888.390	80.714	103.416	150.636	233.802	198.756	82.087	38.980	888.390

Tabelle 18: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend						
in TEUR				davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	8.216.156	888.390	888.390		-641.245		
020	Deutschland	1.729.660	76.715	76.715		-53.271		
030	Schweiz	180.661	14.508	14.508		-15.034		
040	Irland	157.955	4.978	4.978		-3.530		
050	Österreich	158.325	5.739	5.739		-4.639		
060	Belgien	206.621	33.517	33.517		-25.578		
070	Tschechien	17.772	3.037	3.037		-2.369		
080	Dänemark	138.011	13.346	13.346		-9.182		
090	Spanien	522.903	126.752	126.752		-93.707		
100	Frankreich	1.719.274	183.400	183.400		-124.174		
110	Finnland	244.055	17.897	17.897		-11.451		
120	Vereinigtes Königreich	448.895	29.998	29.998		-28.816		
130	Ungarn	33.847	3.176	3.176		-2.637		
140	Italien	1.107.004	161.298	161.298		-123.264		
150	Luxemburg	26.275	7.821	7.821		-5.632		
160	Niederlande	267.407	14.727	14.727		-10.196		
170	Polen	75.010	15.944	15.944		-9.018		
180	Portugal	239.734	20.264	20.264		-14.774		
190	Rumänien	132.304	17.624	17.624		-7.222		
200	Schweden	181.492	18.525	18.525		-14.369		
210	Slowenien	32.388	3.782	3.782		-1.902		
220	Malta	18.802	2.027	2.027		-1.746		
230	Slowakei	16.064	3.558	3.558		-1.684		
240	Liechtenstein	-	-	-		-		
250	Vereinigte Staaten von Amerika	23.002	1.083	1.083		-1.020		
260	Norwegen	26.388	2.590	2.590		-2.354		

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
			davon: notleidend					
	in TEUR			davon: ausgefallen	davon: der Wertminder- ung unter- liegend	Kumulierte Wertminder- ung	Rückstel- lungen für außerbilanzi- elle Verbind- lichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Än- derungen beim beizulegen- den Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen
270	Türkei	236	219	219		-219		
280	Brasilien	130.228	45.237	45.237		-29.050		
290	Vereinigte Arabische Emirate	59.473	8.509	8.509		-5.596		
300	Kroatien	6.108	1.211	1.211		-730		
310	Singapur	1.470	1.038	1.038		-956		
320	Kanada	85.673	13.373	13.373		-9.605		
330	Australien	153.418	16.461	16.461		-15.766		
340	Chile	56.284	19.065	19.065		-10.572		
350	Lettland	19.416	972	972		-1.182		
360	Außerbilanzielle Risikopositionen	108	0	0				
370	Deutschland	108						
380	Insgesamt	8.216.264	888.390	888.390		-641.245		

Tabelle 19: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend					
	in TEUR			davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unter- liegend		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	84.038	12.536	12.536	84.038	−7.696	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11.359	2.213	2.213	11.359	−1.394	
030	Herstellung	1.204.385	110.909	110.909	1.204.385	−85.326	
040	Energieversorgung	19.862	2.021	2.021	19.862	−1.690	
050	Wasserversorgung	49.705	2.722	2.722	49.705	−2.214	
060	Baugewerbe	501.205	66.123	66.123	501.205	−48.224	
070	Handel	1.424.161	168.359	168.359	1.424.161	−123.024	
080	Transport und Lagerung	240.095	28.956	28.956	240.095	−21.648	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	524.619	77.140	77.140	524.619	−56.516	
100	Information und Kommunikation	208.711	16.779	16.779	208.711	−12.602	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	209.854	20.978	20.978	209.854	−15.161	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	623.312	48.431	48.431	623.312	−36.827	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	437.026	44.872	44.872	437.026	−34.636	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	18.247	817	817	18.247	−565	
160	Bildung	150.200	9.390	9.390	150.200	−7.453	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	429.666	28.256	28.256	429.666	−21.925	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	161.960	13.212	13.212	161.960	−10.598	
190	Sonstige Dienstleistunen	249.566	52.387	52.387	249.566	−40.018	
200	Insgesamt	6.547.971	706.100	706.100	6.547.971	−527.516	

6.2 Kreditrisiko im Standardansatz

Der grenke Konzern nutzt für die Ermittlung von Kreditrisiken den Standardansatz (KSA) gemäß den Art. 111 bis 141 CRR. Die Eigenmittelanforderungen im KSA ergeben sich aus den mit 8 Prozent multiplizierten, gewichteten Risikopositionen des Konzerns. Gemäß Art. 444 CRR werden im Zusammenhang mit dem KSA qualitative und quantitative Angaben offengelegt.

Der grenke Konzern hat Fitch Ratings als External Credit Assessment Institution (ECAI) benannt. Deren Ratings werden für Forderungen gegenüber Instituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung sowie für Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften angewandt. Damit wird durch die Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings ein hoher Abdeckungsgrad des Portfolios erreicht. Für die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten auf Positionen ist ein Mapping

im Rahmen des Erstellungsprozesses der CoRep-Meldung implementiert. Die Zuordnung der Ratingnoten zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen erfolgt dabei nach EBA-Standard, womit die Offenlegungspflicht nach Art. 444 d) CRR entfällt.

Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Positionen im Kreditrisikostandardansatz.

Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

Risikopositionsklassen in TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	549.213		631.022			
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	401.081		401.081		87.718	21,8703
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	401.081		401.081		87.718	21,8703
EU 2b	Öffentliche Stellen						
3	Multilaterale Entwicklungsbanken						
EU 3a	Internationale Organisationen						
4	Institute						
5	Gedekte Schuldverschreibungen						
6	Unternehmen	4.009.570	15.849	3.998.268	67	3.878.519	97,0033
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen						
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	19.348		19.348		27.596	142,6262
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	16.495		16.495		24.743	150,0000
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	2.853		2.853		2.853	100,0000
8	Mengengeschäft	3.023.803	8.506	2.963.896	42	1.693.670	57,1426

Risikopositionsklassen in TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen						
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE						
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE						
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE						
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE						
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)						
10	Ausgefallene Positionen	358.553		347.953		404.336	116,2043
EU 10a	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	127.631		127.631		82.733	64,8225
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen						
EU 10c	Sonstige Posten	393.182		393.182		393.182	100,0000
12	INSGESAMT	8.882.381	24.355	8.882.381	109	6.567.755	73,9405

Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)

Risikopositionsklassen in TEUR		Risikogewicht								
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	631.022								
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen					390.703				
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					390.703				
EU 2b	Öffentliche Stellen									
3	Multilaterale Entwicklungsbanken									
EU 3a	Internationale Organisationen									
4	Institute									
5	Gedekte Schuldverschreibungen									
6	Unternehmen									
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen									
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen									
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen									
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko									
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert									
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.1.1	Ohne Kreditsplitting									
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE									
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.3.1	Ohne Kreditsplitting									
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE									
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)									
10	Ausgefallene Positionen									
EU 10a	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					50.769				
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen									
EU 10c	Sonstige Posten									
11c	INSGESAMT	631.022				441.472				

		Risikogewicht								
		50 %	60 %	70 %	75 %	80 %	90 %	100 %	105 %	110 %
		j	k	l	m	n	o	p	q	r
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken									
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.602						8.776		
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.602						8.776		
EU 2b	Öffentliche Stellen									
3	Multilaterale Entwicklungsbanken									
EU 3a	Internationale Organisationen									
4	Institute									
5	Gedekte Schuldverschreibungen									
6	Unternehmen							3.998.336		
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen									
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen							2.853		
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen									
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko							2.853		
8	Mengengeschäft				2.963.938					
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert									
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.1.1	Ohne Kreditsplitting									
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE									
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.3.1	Ohne Kreditsplitting									
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE									
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)									
10	Ausgefallene Positionen							235.186		
EU 10a	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	33.011						19.404		
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen									
EU 10c	Sonstige Posten							393.182		
11c	INSGESAMT	34.613			2.963.938			4.657.738		

Risikopositionsklassen in TEUR		130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1250 %	Others	Summe	Ohne Rating
		s	t	u	v	w	x	y	z	aa
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken								631.022	631.022
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen								401.081	401.081
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften								401.081	401.081
EU 2b	Öffentliche Stellen									
3	Multilaterale Entwicklungsbanken									
EU 3a	Internationale Organisationen									
4	Institute									
5	Gedekte Schuldverschreibungen									
6	Unternehmen								3.998.336	3.998.336
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen									
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen		16.495						19.348	19.348
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen		16.495						16.495	16.495
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko								2.853	2.853
8	Mengengeschäft								2.963.938	2.963.938
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert									
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.1.1	Ohne Kreditsplitting									
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE									
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.3.1	Ohne Kreditsplitting									
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE									
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)									
10	Ausgefallene Positionen		112.767						347.953	347.953
EU 10a	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		24.446						127.631	0
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen									
EU 10c	Sonstige Posten								393.182	393.182
11c	INSGESAMT		153.708						8.882.491	8.754.860

6.3 Kreditrisikominderung im Standardansatz

Der grenke Konzern wendet gemäß Art. 453 b) bis e) CRR Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten an. Eine Nutzung von bilanziellem oder außerbilanziellem Netting erfolgt nicht. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Garantien durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Tochtergesellschaft des grenke Konzerns, die grenke Bank AG, vergibt und verwaltet unter Beachtung der Programmrichtlinien für die „Vergabe von Mikrokrediten im Rahmen des

Mikrokreditfonds Deutschland“ Kredite bis zu einer Höchstgrenze von 25 TEUR an kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Kredite sind in voller Höhe durch die Bundesrepublik Deutschland als Garantiegeberin abgesichert. Das aktuelle Programm hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026.

Kreditminderungseffekte aus der Hereinnahme der Garantie der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt die grenke Bank AG und somit der grenke Konzern im KSA durch das Substitutionsprinzip. Das Substitutionsprinzip erlaubt es, dass im KSA das Risikogewicht

des Schuldners durch das der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 0 Prozent ersetzt werden kann. Auf dieser Grundlage kann von der vollständigen Garantie der Bundesrepublik Deutschland bei Ausfall von Kreditnehmern ausgehen.

Gemäß den Vorgaben der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten.

Tabelle 22: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
					Davon durch Kreditderivate besichert	
	in TEUR	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	8.166.205	82.786		82.786	
2	Schuldverschreibungen					
3	Summe	8.166.205	82.786		82.786	
4	Davon notleidend	355.596	9.959		9.959	
EU-5	Davon ausgefallen	355.596	9.959			

6.4 Beteiligungspositionen

Der grenke Konzern ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 über die grenke Bank AG mit 13,7 Prozent an der in München ansässigen Finanzchef24 GmbH beteiligt. Der Bilanzwert und zugleich beizulegende Zeitwert beträgt 800 TEUR zum Stichtag. Zudem hat die grenke AG im Mai 2023 einen Anteil von 26

Prozent an der Miete24 P4Y GmbH übernommen. Dieses Beteiligungsengagement ist im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Gemäß Art. 438 e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/3172 werden mit der nachfolgenden Tabelle CR10.5

Beteiligungsinformationen offengelegt. Sie zeigt Beteiligungspositionen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt werden. Der grenke Konzern besitzt keine Risikopositionen aus Spezialfinanzierungen, daher erfolgt kein Ausweis der Tabellen CR10.1 – CR10.4 gemäß Art. 438 e) CRR.

Tabelle 23: Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (EU CR10.5)

in TEUR	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Insgesamt	2.853		100 %		2.853	

6.5 CVA-Risiko

Der grenke Konzern erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 273a Abs. 2 der CRR und wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Hinblick auf das CVA-Risiko den vereinfachten Ansatz nach Artikel 385 der CRR an. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko auf 18.757 TEUR.

Das CVA-Risiko wurde im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur analysiert und als nicht wesentlich klassifiziert. Eine gesonderte Quantifizierung und Steuerung dieses Risikos erfolgt daher nicht.

Höhe unter anderem bonitätsabhängig ist. Dabei sind hohe Einzelrisiken zu vermeiden. Die Genehmigung der Limits erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Der grenke Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich und immer nur dann, wenn die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Risiken mit sich bringt, die durch den Einsatz geeigneter Derivate minimiert oder eliminiert werden können. Eingesetzt werden ausschließlich Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition.

Absicherungsgrenzen, die ab einem Bestand von umgerechnet 500 TEUR je Währung zum jeweiligen Tageskurs greifen.

In der grenke AG liegen keine Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Fall von Ratingveränderungen vor. Darüber hinaus erfolgt keine Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Marktpreis- und Kontrahentenrisiken. Kreditderivate bestehen aktuell ebenfalls nicht. Kreditrisikominderungstechniken für das Gegenparteiausfallrisiko werden bei der grenke AG nicht angewendet.

6.6 Gegenparteiausfallrisiko

Kontrahentenrisiken werden im grenke Konzern u. a. über ein entsprechendes Limitsystem gesteuert und überwacht. Für jeden Kontrahenten wird im Rahmen des Limitgenehmigungsprozesses ein Limit festgelegt, dessen

Vertragspartner sind Kreditinstitute mit überwiegend guter bis sehr guter Bonität und einem S&P-Rating von mindestens BBB+. Die Absicherung offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter

Gemäß Art. 273a CRR wendet der grenke Konzern für die Ermittlung des Risikopositionswerts für das Gegenparteiausfallrisiko die überarbeitete Ursprungslaufzeitmethode an. Die entsprechenden Risikopositionswerte zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 sind in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesen.

Tabelle 24: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

		a	b	c	d	e	f	g	h
	in TEUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	6.817	36.999		1,40	61.342	61.342	61.342	18.757
EU-2	EU – vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1,40				
1	SA-CCR (für Derivate)				1,40				
2	IMM (für Derivate und SFTs)								
2a	davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
2b	davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
2c	davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
5	VAR für SFTs								
6	Insgesamt					61.342	61.342	61.342	18.757

Tabelle 25: Standardansatz – CRR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	Risikopositionsklassen in TEUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Andere	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften												
3	Öffentliche Stellen												
4	Multilaterale Entwicklungsbanken												
5	Internationale Organisationen												
6	Institute												
7	Unternehmen												
8	Mengengeschäft												
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					39.714	21.628						61.342
10	Sonstige Posten												
11	Wert der Risikoposition insgesamt					39.714	21.628						61.342

7. Marktpreisrisiken

7.1 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko wird durch die im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikomessung (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB) definierten Ausreißertests erfasst. Diese Tests berücksichtigen sowohl zinsbedingte Veränderungen des wirtschaftlichen Eigenkapitalwerts als auch Anpassungen der Nettozinserträge unter festgelegten währungsspezifischen Zinsszenarien. Täglich fällige Kundeneinlagen (z. B. Sichteinlagen) stellen nur einen geringen Anteil der Passivseite dar und werden in der Risikomessung als täglich fällig behandelt. Die im Rahmen der IRRBB-

Berechnung ermittelten Risiken sind durch interne Limite begrenzt und in das bestehende Risikotragfähigkeits- und Limitsystem eingebunden. Sofern erforderlich, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um Zinsänderungsrisiken zu begrenzen.

Im wertorientierten Ausreißertest entstehen Risiken für den grenke Konzern insbesondere bei einem allgemeinen Zinsanstieg, derzeit vor allem im Szenario eines Aufwärtsschocks bei den kurzfristigen Zinsen. Die Reduzierung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die verlängerte Duration des Refinanzierungsbestands zurückzuführen.

Bei der Berechnung der Nettozinserträge wirken sich dagegen fallende Zinsen negativ aus. Hier führt das Szenario eines parallelen Abwärtsschocks zum höchsten Risikoausweis. Sinkende Zinsen haben in der Betrachtung einen stärkeren Einfluss auf neue Leasingverträge und mindern im Vergleich zu einer konstanten Zinsannahme die Erträge.

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden quartalsweise ermittelt und an die Aufsicht gemeldet.

Tabelle 26: Zinsrisiken bei den Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1)

		a		b		c		d	
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
Aufsichtliche Schockszenarien		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024				
1	Paralleler Aufwärtsschock	-35.344	-60.495	12.099	7.649				
2	Paralleler Abwärtsschock	29.042	55.989	-16.350	-10.376				
3	Steepener-Schock	20.598	24.409						
4	Flatener-Schock	-27.976	-35.571						
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-37.227	-51.505						
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	33.953	49.538						

7.2 Währungsrisiken

Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Art. 352 CRR ausschließlich aus der Fremdwährungsge-samtposition über das Standardverfahren für aufsichtsrechtliche Zwecke ermittelt. Der Gesamtbetrag der Fremdwährungspositionen zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt weniger als 2 Prozent der Eigenmittel. Gemäß Art. 351

CRR müssen diese nicht angesetzt werden und somit bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Dadurch ist die Offenlegungstabelle MR1 mit Informationen zu Marktpreisrisiken nicht relevant und wird daher nicht offengelegt.

8. Liquiditätsrisiken

8.1 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Mithilfe der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer in hochliquiden Aktiva verfügt, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Nettoliquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen innerhalb von 30 Tagen. Gemäß der CRR ist die Liquiditätsdeckungsquote seit dem 1. Januar 2018 mit 100 Prozent verbindlich einzuhalten.

Die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3117 ermittelte LCR beträgt für den grenke Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2025 240,50 Prozent (Vorjahr: 343,73 Prozent), wobei ein Liquiditätspuffer in Höhe von 536 Mio. EUR (Vorjahr: 778 Mio. EUR) und Nettozahlungsmittelabflüsse in Höhe von 223 Mio. EUR (Vorjahr: 226 Mio. EUR) in Anrechnung gebracht werden. Der Liquiditätspuffer des grenke Konzerns besteht ausschließlich aus Aktiva der Stufe 1, d. h. Bundesbankguthaben und Kassenbestand.

Die im Rahmen der Offenlegung ermittelte durchschnittliche LCR ist zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorquartal (30. September 2025: 404,05 Prozent) auf 349,97 Prozent gesunken. Die Schwankungen der LCR während des Berichtsjahres resultieren aus Schwankungen des Bundesbankguthabens. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

die LCR wurden im Berichtsjahr 2025 jederzeit eingehalten, d. h., die LCR des grenke Konzerns lag durchgehend deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Positionen, die nicht in Tabelle EU LIQ1 erfasst sind, die der grenke Konzern als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachten würde.

In Tabelle EU LIQ1 werden die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse der LCR offengelegt. Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Tabelle 27: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. EUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					699	784	802	741
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen kleiner Geschäftskunden, davon:	2.061	2.027	1.899	1.727	129	126	103	78
3	stabile Einlagen	35	32	32	32	2	2	2	2
4	weniger stabile Einlagen	16	11	10	10	2	1	1	1
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	278	287	288	253	185	193	196	163
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	188	176	161	152	94	82	69	61
8	Unbesicherte Schuldtitel	90	111	127	101	90	111	127	101
9	Besicherte großvolumige Finanzierung								
10	Zusätzliche Anforderungen	146	148	140	147	146	147	137	144
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	102	103	94	101	102	103	94	101
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	43	41	40	40	43	41	40	40
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2	4	6	6	2	3	3	2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	320	313	287	278	289	283	257	248
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38	32	27	22	4	3	2	2
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					752	752	696	634

		a	b	c	d	e	f	g	h
	in Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)								
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	536	538	546	536	410	414	424	417
19	Sonstige Mittelzuflüsse	178	178	164	162	178	178	164	162
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	714	716	710	698	587	592	588	578
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	714	716	710	698	587	592	588	578
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					699	784	802	741
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					226	222	199	168
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)					349,9739 %	404,0450 %	473,3595 %	489,4578 %

8.2 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF).

Maßgeblich für die erforderliche stabile Refinanzierung sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtsrechtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktivakategorie. Die verfügbare stabile Refinanzierung wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 offengelegte NSFR liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 114,51 Prozent und damit oberhalb der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquote von 100 Prozent. Die Mindestanforderung von 100 Prozent wurde während des Berichtsjahres an den relevanten Meldestichtagen durchgehend eingehalten. In der nachfolgenden Tabelle EU LIQ2 werden die Bestandteile zur Berechnung der NSFR offengelegt.

Tabelle 28: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)

		a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		31.12.2025					30.09.2025				
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)
in TEUR		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
POSTEN DER VERFÜGBAREN STABILEN REFINANZIERUNG (ASF)											
1	Kapitalposten und -instrumente:	1.347.752				1.347.752	1.365.608				1.365.608
2	Eigenmittel	1.347.752				1.347.752	1.365.608				1.365.608
3	sonstige Kapitalinstrumente										
4	Privatkundeneinlagen		436.933	786.430	847.452	1.984.007		672.187	295.312	988.805	1.883.028
5	stabile Einlagen		252.329	458.239	544.272	1.219.311		306.476	163.006	605.535	1.051.543
6	weniger stabile Einlagen		184.604	328.191	303.180	764.696		365.711	132.307	383.269	831.485
7	Großvolumige Finanzierung:		1.006.752	381.924	3.906.389	4.179.440		888.491	416.921	3.829.100	4.107.411
8	operative Einlagen										
9	sonstige großvolumige Finanzierung		1.006.752	381.924	3.906.389	4.179.440		888.491	416.921	3.829.100	4.107.411
10	Interdependente Verbindlichkeiten		21.481	266	2.598			23.284	266	2.678	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		313.501		1.343	1.343		301.930		1.486	1.486
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten										
13	sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		313.501		1.343	1.343		301.930		1.486	1.486
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.512.542					7.357.533
POSTEN DER ERFORDERLICHEN STABILEN REFINANZIERUNG (RSF)											
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0					0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool										
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden										
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.387.905	1.106.649	5.186.502	5.724.069		1.495.866	1.069.547	4.967.525	5.507.456

		a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		31.12.2025					30.09.2025				
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
	in TEUR	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
18	vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann										
19	vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		202.787	28.863	177.885	212.596		345.872	30.661	158.214	208.132
20	vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.185.118	1.077.785	5.008.617	5.511.474		1.149.994	1.038.887	4.809.311	5.299.324
21	mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		13.814	12.602	60.926	57.789		13.378	11.686	55.309	53.215
22	vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:										
23	mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II										

		a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		31.12.2025					30.09.2025				
	in TEUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung										
25	Interdependente Aktiva		974	1.656	11.355	0		1.045	1.742	12.301	0
26	Sonstige Aktiva		32.140	577	817.348	836.736		52.797	472	730.153	755.769
27	physisch gehandelte Waren										
28	als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs										
29	NSFR für Derivateaktiva										
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse							13.502			675
31	alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		32.140	577	817.348	836.736		39.295	472	730.153	755.094
32	Außerbilanzielle Posten		97	5	6	5		67		54	6
33	RSF insgesamt					6.560.811					6.263.230
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					114,5063					117,4719

		a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		30.06.2025					31.03.2025				
	in TEUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)
		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
POSTEN DER VERFÜGBAREN STABILEN REFINANZIERUNG (ASF)											
1	Kapitalposten und -instrumente	1.366.079				1.366.079	1.367.250				1.367.250
2	Eigenmittel	1.366.079				1.366.079	1.367.250				1.367.250
3	sonstige Kapitalinstrumente										
4	Privatkundeneinlagen		727.475	323.495	1.055.097	2.021.767		697.242	585.568	820.537	2.000.496
5	stabile Einlagen		263.201	152.751	632.325	1.027.480		265.304	243.294	584.188	1.067.356
6	weniger stabile Einlagen		464.274	170.743	422.772	994.287		431.938	342.274	236.350	933.140
7	Großvolumige Finanzierung:		1.101.901	605.167	3.285.677	3.670.258		1.319.308	480.838	2.701.873	3.039.746
8	operative Einlagen										
9	sonstige großvolumige Finanzierung		1.101.901	605.167	3.285.677	3.670.258		1.319.308	480.838	2.701.873	3.039.746
10	Interdependente Verbindlichkeiten		24.816	282	2.724			1.542	3.770	23.706	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		403.740		1.474	1.474		320.126		1.462	1.462
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten										
13	sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		403.740		1.474	1.474		320.126		1.462	1.462
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.059.579					6.408.955

		a	b	c		d	e	a	b	c	d	e
		30.06.2025					31.03.2025					
	in TEUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewich- teter Ge- samtwert (Durch- schnitt)	
		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlauf- zeit	< 6 Mo- nate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
POSTEN DER ERFORDERLICHEN STABILEN REFINANZIERUNG (RSF)												
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)											
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool											
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden											
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.473.019	1.059.278	4.846.953	5.399.518		1.309.571	1.020.513	4.666.329	5.196.833	
18	vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann											
19	vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		341.048	50.590	154.045	213.445		214.261	46.950	153.323	198.224	
20	vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.131.971	1.008.688	4.692.908	5.186.073		1.095.310	973.564	4.513.006	4.998.609	
21	mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		12.364	10.823	51.019	49.830		12.576	10.408	49.527	48.668	
22	vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:											
23	mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II											

		a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		30.06.2025					31.03.2025				
	in TEUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung										
25	Interdependente Aktiva		2.100	1.906	13.288	0		1.315	2.947	14.258	0
26	Sonstige Aktiva		56.155	471	809.650	836.906		49.787	435	517.368	542.381
27	physisch gehandelte Waren										
28	als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs										
29	NSFR für Derivateaktiva		975			975		667			667
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		13.249			662		10.056			503
31	alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		41.931	471	809.650	835.269		39.064	435	517.368	541.211
32	Außerbilanzielle Posten		4.975	115	59	257		1.440	700	180	120
33	RSF insgesamt					6.236.682					5.739.333
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,1945					111,6672

9. Operationelle Risiken

Für Zwecke der Ermittlung der Gesamtkapitalquote auf Konzernebene wird das operationelle Risiko beim grenke Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 312 CRR ermittelt. Dabei bilden GuV-Zahlen der letzten drei Jahre die Basis der Berechnung.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 beträgt das operationelle Risiko 577.474 TEUR und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 1.005.135 TEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den im Rahmen der CRR III eingeführten neuen Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko zurückzuführen. Der zuvor vom grenke Konzern angewandte Basisindikatoransatz wurde durch diesen einheitlich anzuwendenden Standardansatz ersetzt. Mit der Einführung der CRR III ist nicht mehr das Zinsergebnis der maßgebliche Treiber für die Berechnung des operationellen Risikos, sondern es sind die auf 2,25 Prozent begrenzten zinstragenden Aktiva.

Nachfolgend werden in den Tabellen EU OR2 und EU OR3 gemäß Art. 446 Abs. 1 CRR die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen dargestellt. Da der grenke Konzern einen Geschäftsindikator von unter 750 Mio. EUR aufweist, findet die Berechnung nach Artikel 316 Absätze 1 und 2 CRR keine Anwendung, sodass gemäß Artikel 446 Absatz 2 CRR die Offenlegung der Tabelle EU OR1 entfällt.

Tabelle 29: Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten (EU OR2)

		a	b	c	d	
		in TEUR	2024	2023	2022	Durchschnittswert
Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten						
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)					165.957
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)					165.957
1a	Zins- und Leasingertrag	633.131	518.309	447.428	532.956	
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	277.785	183.009	106.955,06	189.250	
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	8.340.838	7.235.274	6.551.476	7.375.863	
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente					
2	Dienstekomponente (SC)					195.802
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen					
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen					
2c	Sonstige betriebliche Erträge	218.791	194.324	174.291	195.802	
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.178	5.921	164.871	59.323	
3	Finanzkomponente (FC)					23.224
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	4.036	3.051	6.040	4.376	
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	21.604	22.959	11.982	18.848	
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)					(eba_qAO:qx2024) Buchhalterischer Ansatz
4	Geschäftsindikator (BI)					384.983
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)					46.198
Disclosure on the BI:		a				
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	384.983				
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte					
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI					

Tabelle 30: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge (EU OR3)

		in TEUR	a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)		46.198
EU1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4		
2	Entfällt		
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)		46.198
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko		577.474

10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert wird als belastet angesehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, sowie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Als belastete Vermögenswerte gehen im Wesentlichen die Bankkonten (Restricted Cash)

der Zweckgesellschaften ein, die durch die Förderbanken risikobegünstigten Existenzgründerverträge der grenke Bank AG sowie die im Zuge von Refinanzierungsaktivitäten als Sicherheiten abgetretenen Vermögenswerte (ABCP, Forderungsverkäufe).

Der mit Abstand größte Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich insbesondere aus den zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts abgetretenen beziehungsweise übertragenen Leasingforderungen im Rahmen der ABCP-Programme sowie der Forderungsverkäufe. Die Abtretung der Leasingforderungen im Zuge der ABCP-Programme besteht im Wesentlichen

gegenüber konsolidierten strukturierten Einheiten. Die Besicherungsvereinbarungen und die dazugehörigen Transaktionen bestehen somit konzernintern, werden jedoch trotzdem in der nachfolgenden Darstellung mit einbezogen.

In der Tabelle EU AE1 sind die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte je Produktart dargestellt. Die nachfolgenden Angaben werden richtliniengemäß auf Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten des Berichtsjahres ausgewiesen. Die Summe der Vermögenswerte in Höhe von 7.505 Mio. EUR stellt die gesamten unbelasteten Aktiva des grenke Konzerns dar.

Tabelle 31: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		in TEUR							
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	1.401.186				7.505.171	612.276		
030	Eigenkapitalinstrumente					500			
040	Schuldverschreibungen								
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: Verbriefungen								
070	davon: von Staaten begeben								
080	davon: von Finanzunternehmen begeben								
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	1.401.186				7.504.671	612.276		

Nachfolgend sind für „ausgewählte Verbindlichkeiten“ die zugehörigen belasteten Vermögenswerte dargestellt. Die Passivposition besteht aus Einlagen und begebenen Schuldverschreibungen.

Tabelle 32: Entgegengenommene und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

		in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
				davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
					davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: Verbriefungen				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen				
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	1.401.186			

Tabelle 33: Belastungsquellen (EU AE3)

in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belas- tete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	453.432	476.910

11. Vergütungspolitik

Keine der Konzerngesellschaften erfüllt die in §1 Abs. 3c KWG aufgeführten Kriterien, um als bedeutendes Institut eingestuft zu werden, da die hierfür erforderlichen Schwellenwerte (bei Weitem) nicht erreicht werden. Infolgedessen ist keine der grenke Gesellschaften verpflichtet, einen Vergütungsbeauftragten gemäß §§ 23 bis 26 InstitutsVergV zu bestellen. Die nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich auf Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des grenke Konzerns auswirken. Nur die grenke Bank AG hat „Risk Taker“ nach § 18 InstitutsVergV zu benennen.

11.1 Vergütungsstrategie bei grenke

Die Mitarbeiter:innen sind zentraler Bestandteil des Unternehmenserfolgs. Gemeinsam mit ihnen wird eine Unternehmenskultur des verantwortlichen Handelns entwickelt, in der jeder einen positiven Beitrag leisten und wirksam werden kann. Nachhaltige und wertschöpfende Aspekte sind zentrale Bestandteile in der Ausgestaltung der Anreizsysteme bei grenke.

Die Vergütungsstrategie bei grenke ist darauf ausgerichtet, für das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig finanzierbar zu sein. Für Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen soll mit der Ausgestaltung gleichermaßen Attraktivität erzielt werden. Für die Mitarbeiter:innen soll das Vergütungssystem dabei transparent und nachvollziehbar an die Ziele des Konzerns gekoppelt sein, um den Leistungswillen der Mitarbeiter:innen auf lange Sicht zu stimulieren.

Die übergeordnete Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns regeln das Zusammenspiel der einzelnen Konzerngesellschaften und Bereiche und legt den Rahmen der nachgelagerten Regelungen fest.

Die gruppenweite Vergütungsstrategie ist Teil der ganzheitlichen Konzerngeschäftsstrategie und bettet dabei auch die Vergütungs-Governance in die allgemeine Konzernsteuerung und -governance ein. Außerdem sichert sie den Rahmen für die geforderten Umsetzungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die gruppenweite Vergütungsstrategie des Konzerns bildet Grundlage und Eckpunkte für die mittel- und langfristig orientierte strategische und risikoorientierte Vergütungsgestaltung des Konzerns, die aus den übergeordneten geschäftsstrategischen Zusammenhängen hergeleitet wurde. Weiter beschreibt sie den Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmenskultur liefern. Sie stellt Mindestanforderungen für Vergütungssysteme aller Konzerngesellschaften auf. Dabei gibt sie die Grundsätze für angemessene, transparente, geschlechtsneutrale und auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns ausgerichtete Vergütungssysteme vor.

Die Vergütungssysteme des Konzerns sind auf die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung der Geschäftsmodelle seiner einzelnen Konzerngesellschaften (Leasing, Bank, Factoring) ausgerichtet, fördern ihren langfristigen Erfolg und berücksichtigen angemessen die Interessen der Anteilseigner der Konzerngesellschaften. Sie sind inhaltlich in der Weise ausgestaltet, dass geschaffene Anreize nicht zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken

ermutigen und nur solche Risiken eingegangen werden, die mit der Risikostrategie vereinbar sind und denen ein dem Risiko angemessener Ertrag gegenübersteht. Gute Leistungen und unternehmerisches Engagement werden in den Vergütungssystemen belohnt.

Die einzelnen Vergütungsbestandteile unterliegen den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiter:innen und Geschäftsleiter:innen des Konzerns gemäß ihrem jeweiligen Anwendungsbereich nach Maßgabe der Vergütungsrichtlinie, vorbehaltlich nationaler Besonderheiten. Die Vergütungsbestandteile umfassen auch relevante Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie den Rahmen für Vorruhestandsregelungen.

11.2 Allgemeine Grundsätze für die Vergütungssysteme

Auf Basis der Vergütungsstrategie bei grenke soll einerseits eine gewisse Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt hergestellt werden, um die erforderlichen Mitarbeiter:innen mit der benötigten Qualifikation gewinnen und binden zu können, und andererseits sichergestellt sein, dass mit wettbewerbsfähigen Konditionen in den Zielmärkten agiert werden kann.

Die Mitarbeiter:innen sind Angestellte der Gesellschaften des grenke Konzerns. Das Vergütungssystem des grenke Konzerns basiert auf konzernweiten hierarchie- und funktionsunabhängigen sowie geschlechtsneutral geltenden Grundsätzen und beinhaltet fixe, vom Geschäftserfolg unabhängige sowie variable, vom Geschäftserfolg abhängige Komponenten. Der Konzern achtet darauf, dass die Vergütungssysteme etwaigen spezifischen Anforderungen hinsichtlich der in den betreffenden Rechts-

ordnungen ausgeübten Tätigkeiten entspricht. Gesetzliche Vorschriften und Tarifwerke, die im nationalen Kontext der einzelnen Konzerntöchter ihre Geltung haben, sind selbstverständlich einzuhalten.

Für die Vergütungssysteme des Konzerns ergeben sich die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen aus EU-Recht und dessen nationale Umsetzung in Deutschland. Unmittelbar gelten die Verlautbarungen der European Banking Authority in ihren Guidelines on Sound Remuneration Policies under Capital Requirements Directive, kurz „CRD“ genannt. In Deutschland werden diese im KWG und anderen Verordnungen wirksam. Auf die Vergütungssysteme der Mitarbeiter der grenke Bank AG ist daneben die InstitutsVergV anwendbar.

Der Rechtsrahmen wird für die einzelnen relevanten Konzerngesellschaften zudem von folgenden weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Verlautbarungen geprägt:

- (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in der aktuell gültigen Fassung) – enthält unter anderem offenkundigspflichtige Vergütungsregeln (insbesondere Art. 450 CRR),
- (b) FAQ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur InstitutsVergV (aktuelle Fassung vom 13. Juni 2024),
- (c) weitere aufsichtsrechtliche Regelungen, die für das Vergütungssystem einzelner Gruppen von Mitarbeitern gelten (z. B. die ESMA-Leitlinien 35/43/3565 zu bestimmten Aspekten der MiFID-II-Vergütungsanforderungen, Rundschreiben der BaFin zu Mindestanforderungen an die Compliance-

Funktion und zusätzliche Anforderungen an Verhaltensregeln, Organisation und Transparenz (MaComp) und zu Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)).

Die Vergütungssysteme des Konzerns enthalten keine Anreize für die Mitarbeiter:innen, für die Mitglieder der Geschäftsleitungen und für die Aufsichtsratsmitglieder zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, um hierdurch eine höhere Vergütung zu erlangen. Es bestehen insbesondere keine negativen Anreize durch

- // ungeeignete Leistungsparameter für die variable Vergütung,
- // eine ungeeignete Systematik für die Prüfung etwaiger negativer Erfolgsbeiträge,
- // eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung oder
- // einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Sie sind auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg der einzelnen Konzerngesellschaften ausgerichtet und den Mitarbeiter:innen, den Geschäftsleitern und den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber transparent. Ferner wird Sorge getragen, dass Fehlanreize vermieden werden, die den Kundeninteressen widersprechen. Die Konzerngesellschaften gewähren grundsätzlich keine garantierte variable Vergütung.

Die Vergütungssysteme unterliegen dem Leitsatz der geschlechtsneutralen Ausgestaltung (unbeschadet etwaiger zwingender Maßnahmen des Gesetzgebers, um Benachteiligungen des unterrepräsentierten Geschlechts in der beruflichen Laufbahn zu verhindern oder auszugleichen). Die Geschlechtsneutralität bezieht sich dabei auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Gewährungs- und Auszahlungsbedingungen für die Vergütung.

Zur Sicherstellung der Anwendung dieses Leitsatzes wird der Wert der Position durch das Jobprofil (Art der Tätigkeiten, Aufgaben und Pflichten, die der Tätigkeit zugewiesen sind) und durch das Compensation-Raster angemessen dokumentiert. Die Einführung einer jährlichen Gender-Pay-Gap-Analyse in Vorbereitung auf die für das jeweilige Folgejahr anstehende Personalkostenplanungsrunde unterstützt zusammen mit Vorschlägen gezielter personalwirtschaftlicher Maßnahmen beim Ausgleich potenzieller Ungleichbehandlungen. Im Fall eines nach der Gap-Analyse zu verzeichnenden Gender-Pay-Gaps ist die jeweilige Konzerngesellschaft aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Mitarbeiter:innen und die Geschäftsleiter haben in der Durchführung ihres Arbeitsverhältnisses mit der jeweiligen Konzerngesellschaft das aufsichtsrechtliche Absicherungsverbot nach Maßgabe des § 8 InstitutsVergV zu beachten und die Einhaltung des Absicherungsverbots als Bestandteil ihres Arbeitsvertrags zu erklären.

Der grenke Konzern stellt sicher, dass bei der Festlegung und Anwendung der Gesamtvergütungspolitik (einschließlich Gehältern und freiwilliger Altersvorsorgeleistungen) für die verschiedenen Kategorien von Mitarbeiter:innen aller Konzerngesellschaften (einschließlich Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen, die hohe Risikopositionen eingehen können [Risikoträger], Mitarbeiter:innen mit Kontrollfunktionen und aller Mitarbeiter:innen, deren Gesamtvergütung der Einkommensstufe der Geschäftsleitung entspricht, sowie der Risikoträger, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt) die nachstehenden Grundsätze in Art und Umfang mit Rücksicht auf deren Größe, deren interne Organisation und Komplexität ihrer Geschäfte angemessen angewendet werden.

A. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sowie diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das bei grenke tolerierte Maß hinausgehen.

B. Die Vergütungspolitik steht mit der Unternehmensstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Konzerns in Einklang.

C. Der Aufsichtsrat der Konzernmutter legt in seiner Aufsichtsfunktion die allgemeinen Grundsätze für die Vergütungspolitik (für alle Mitarbeiter:innen inkl. Vorstände und Geschäftsführer) fest, überprüft sie regelmäßig und ist für die Überwachung ihrer Umsetzung verantwortlich.

D. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungs-

politik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Grundsätzen umgesetzt wurde.

E. Mitarbeiter:innen mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig und verfügen über ausreichende Autorität.

F. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in den Abteilungen Risikomanagement und Rechtsbefolgung (Compliance) wird unmittelbar vom Konzernvorstand in seiner Aufsichtsfunktion überwacht. Im Fall der grenke Bank AG liegt die Überwachungsfunktion beim Vorstand der Bank.

Die Information über Vergütungsgrundsätze und -konzepte an die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte erfolgt im Rahmen von geeigneten Veröffentlichungen (z. B. E-Mails).

Der Arbeitskreis Total Compensation (AK TC) verfolgt auch für die Mitarbeiter:innen in der grenke Bank AG die Umsetzung des Vergütungssystems hinsichtlich dessen Angemessenheit (§12 InstitutsVergV) und prüft für die sonstigen Konzerngesellschaften die Einhaltung nach Maßgabe der in dieser Vergütungsrichtlinie bestimmten Vergütungsgrundsätze.

11.3 Zusammensetzung und Ausgestaltung des grenke Vergütungssystems

Der Konzern gewährt seinen Mitarbeiter:innen eine Gesamtvergütung nach dem Total-Reward-System (TRS), die sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt. Das TRS verkörpert ein auf Erfolg ausgerichtetes Anreizsystem, das es den Mitarbeiter:innen ermöglicht, ihre Vergütung durch Leistungserbringung auch persönlich positiv zu beein-

flussen und damit zu steigern. Die einzelnen Konzerngesellschaften gewähren im Marktvergleich eine angemessene Gesamtvergütung. Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden.

Das TRS ist das Vergütungssystem für die Mitarbeiter:innen des Konzerns bis zur Ebene der Vice Presidenten, was die Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften einschließt. Die Vorstände der grenke AG sowie der grenke Bank AG sind hiervon nicht erfasst. Das Vergütungssystem bei grenke ist in der Vergütungsrichtlinie, die im Intranet des Konzerns veröffentlicht ist, ausführlich beschrieben. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die variablen und die fixen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften stehen in einem angemessenen Verhältnis, dessen Obergrenze in den Vergütungssystemen der grenke Bank AG 1:1 und in den Vergütungssystemen der sonstigen Konzerngesellschaften 2:1 beträgt.

Unter fixen Vergütungskomponenten werden in diesem Zusammenhang vertraglich vereinbarte Vergütungsbestandteile [fixe Geldleistungen und geldwerte (Sach-)Leistungen], die sich zwischen den Mitarbeiter:innen in Art und Umfang sowie Höhe und Zeitverlauf unterscheiden können, jedoch nicht von einer regelmäßigen Leistungsmessung abhängig sind und in regelmäßigem Rhythmus ausgezahlt werden, verstanden. Die von den einzelnen Konzerngesellschaften gewährte monatliche fixe Vergütung orientiert sich grundsätzlich geschlechtsneutral an der ausgeübten Funktion und deren Wert unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und stellt sicher, dass für die Mitarbeiter:innen keine

signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Um sicherzustellen, dass sich die Gesellschaften im grenke Konzern für vergleichbare Positionen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land aber dennoch in der gleichen Gehaltsbandbreite bewegen, hat die deutsche Konzernmutter im Rahmen des Total-Reward-Systems (TRS) ein Bandbreitenmodell (genannt: Compensation-Raster) für die monatlichen Bruttogrundgehälter eingeführt. Dies dient als Orientierungsrahmen zunächst für die deutschen Tochtergesellschaften und wird schrittweise auch in den Konzern ausgerollt. Die Konzerngesellschaften haben darüber hinaus jegliche lokal gesetzlich vorgeschriebenen oder durch Anlehnungen an Tarifwerke lokal umzusetzenden Vergütungskomponenten entsprechend abzubilden. Gleiches gilt für jegliche Sozialversicherungs- oder Steuerkomponenten, die lokal vorgeschrieben sind.

Das Vergütungssystem TRS umfasst neben der fixen Vergütung auch zwei vom Erfolg abhängige variable Vergütungskomponenten wie folgt:

// „Variable Component 1“ auf Basis einer Balanced Scorecard (BSC); für Sales inklusive der Komponenten DB2-Bonus und Overachievement

// „Variable Component 2“ auf Basis des IFRS-Ergebnisses der grenke Gruppe am Ende eines Kalenderjahres

Die Kriterien für die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich im Voraus festgelegt. Sie gelten unabhängig von nationalen Rahmenbedingungen für jede einzelne Konzerngesellschaft gleichermaßen.

Die Komponente „Variable Compensation 1“ wird auf Basis der Erfüllung von Leistungskriterien gemäß einer Scorecard ermittelt. Dabei sind die in Summe maximal erreichbaren variablen Anteile für den Non-Sales-Bereich mit maximal 15 Punkten deutlich geringer als im Sales-Bereich, der 25 Punkte erreichen kann. Das Erreichen der einzelnen Kriterien wird quartalsweise nachträglich gemessen. Ein Nichterreichen mindert die Höhe dieser Erfolgskomponente (Malus) entsprechend. Eine Komponente, die in irgendeiner Form das Risikoverhalten der Mitarbeiter:innen negativ beeinflussen könnte, ist nicht enthalten.

Im Sales-Bereich enthält die variable Komponente 1 einen integrierten DB2-Bonus, der die jeweils generierten Deckungsbeiträge widerspiegelt. In der Deckungsbeitragsrechnung sind die mit dem Abschluss eines Leasingvertrags verbundenen Risiken bereits kalkulatorisch berücksichtigt. Die Mitarbeiter:innen haben daher einen Anreiz, Verträge nur dann abzuschließen, wenn das damit verbundene kalkulierte Risiko durch die erwarteten Erträge mehr als gedeckt wird. Ein prozentualer Anteil des erwirtschafteten DB2 einer jeden Gesellschaft im Quartal wird zunächst auf verschiedene Gruppentöpfe verteilt:

// Niederlassungen (Ebene Niederlassung)
 // Hubs (Ebene Hub)
 // CBO (Ebene der Tätigkeit, meistens Land)
 // Regionalleiter (Ebene Land)
 // Managing Director Sales (Ebene Land)

Den Umfang der Verteilung bzw. die Höhe pro Gruppentopf wird vom Managing Director Sales der jeweiligen Gesellschaft bestimmt. Der Betrag innerhalb des Gruppentopfs wird dann an die Mitarbeiter:innen, die dieser Grup-

pe zugeordnet sind, auf Basis ihrer Grundgehälter verteilt.

Die Komponente „Overachievement“, die Teil der variablen Komponente 1 ist, soll die Übererfüllung von Zielvorgaben durch die Vertriebs-einheiten, einmal auf Teamebene und einmal auf individueller Ebene, zusätzlich honorieren. Vice Presidenten im Sales-Bereich sowie auch alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, die dem Non-Sales-Bereich zugeordnet sind, und Organmitglieder können daran nicht partizipieren. Der Betrachtungs- bzw. Messzeitraum ist jeweils ein Geschäftsjahr [Kalenderjahr]. Maximal erreichbar sind in Summe 15 Punkte. Davon werden im Erfolgsfall bereits 5 Punkte unterjährig gewährt. Die Punktevergabe nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt durch das für den Sales-Bereich zuständige Managementmitglied.

Alle Komponenten enthalten die für eine langfristige Konzernentwicklung wesentlichen Kennzahlen und schaffen zum einen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren am Markt und zum anderen eine langfristige Stärkung des Unternehmenswerts.

Für die Gruppe der Vice Presidenten (VPs), die unterhalb des Konzernvorstands gruppenweite Verantwortung tragen, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die maximal über die Balanced Scorecard erreichbaren Punkte neu festgelegt — für Sales-VPs auf 30 Punkte und Non-Sales-VPs auf 20 Punkte. Ein Punkt auf der Scorecard entspricht dabei auch weiterhin einem Prozentpunkt bezogen auf das Festgehalt. Neben den finanziell auf Quartalsbasis messbaren Leistungskriterien enthält die Scorecard ab 1. Januar 2025 auch nichtfinanzielle Ziele. Die nichtfinanziellen, jährlich gemessenen Zielvorgaben beziehen sich zum einen auf

das Ergebnis der jährlichen Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage und zum anderen auf das Erreichen individuell vereinbarter Ziele. Davon werden den Sales-VPs 5 Punkte und den Non-Sales-VPs 3 Punkte unterjährig jeden Monat zunächst als Vorschuss unter dem Vorbehalt der Überprüfung nach Ablauf des Geschäftsjahres (Bonus-/Malus-Prinzip) gewährt.

Im grenke Konzern werden Tantiemen als variable Komponente lediglich auf Ebene des Vorstands der grenke AG sowie des Vorstands der grenke Bank AG ausbezahlt. Diese basiert für das Vorstandsgremium der grenke AG auf dem jährlich im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegten Leistungskriterium, für 2025 die EBT (Earnings before Taxes), für den Vorstand der grenke Bank AG auf dem EBT ohne Risikoergebnis. Wird das definierte Ziel nicht erreicht, jedoch um weniger als 10 Prozent unterschritten, wird die Tantieme jeweils anteilig gewährt. Die Tantieme entfällt allerdings, wenn der vom Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft in seiner ersten Sitzung eines Geschäftsjahres festgelegte Zielwert um mehr als 10 Prozent oder mehr unterschritten wurde.

Der Aufsichtsrat der grenke AG hat mit allen amtierenden Vorstandsmitgliedern der grenke AG jeweils eine Phantom-Stock-Vereinbarung abgeschlossen. Der Wert dieser Phantom-Stock-Vereinbarungen und damit die Verpflichtung der Gesellschaft betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 0 TEUR (2024: 0 TEUR). Auszahlungen im Rahmen dieser Vereinbarungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 0 TEUR an (2024: 0 TEUR).

Die Vereinbarungen beinhalten einen maximal möglichen Wertzuwachs von jeweils 600 TEUR bei einer gesamten virtuellen Aktienanzahl von

jeweils 60.000 Stück über die jeweilige Laufzeit der Vereinbarungen. Die Laufzeit der Vereinbarung für Dr. Sebastian Hirsch umfasst die Geschäftsjahre 2024 bis 2026, die von Gilles Christ die Geschäftsjahre 2025 bis 2027, die von Dr. Martin Paal die Geschäftsjahre 2024 (Juli) bis 2027 (Juni) und die von Isabel Tufet Bayona die Geschäftsjahre 2025 (September) bis 2028 (August). Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Vorstandsmitglieder für die einzelnen Geschäftsjahre jeweils einen Zahlungsanspruch (Tranche) in Höhe des Wertzuwachses der Aktien der grenke AG vom 1. Januar bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche, bei Dr. Martin Paal beginnend jeweils am 1. Juli und bei Isabel Tufet Bayona beginnend jeweils am 1. September.

Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung ganz oder teilweise für eine oder mehrere Tranchen statt in Geld in Aktien zu erbringen. Die daraus erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist bis zum Ablauf des vierten Jahres nach Auszahlung der Tranche. Der Auszahlungsanspruch ist auf die drei Tranchen (Jahre) der Höhe nach auf jeweils 600 TEUR begrenzt und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben für eine angemessene Vergütung sowie den gesetzlichen Höchstgrenzen für variable Vergütungsbestandteile, insbesondere den Regelungen des Kreditwesengesetzes. Der Zahlungsanspruch für eine Tranche (und gegebenenfalls nachfolgende Tranchen) entfällt daher entschädigungs- und ersatzlos, soweit die Summe der Zahlungsansprüche für vorhergehende Tranchen 600 TEUR übersteigt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berechtigt, den Anspruch auf Auszahlung einer Tranche angemessen zu kürzen oder

teilweise oder insgesamt zu widerrufen, wenn und soweit der Wertzuwachs der Aktie oder Wertzuflüsse durch außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen beeinflusst werden.

11.4 Vergütung des Konzernvorstands

Die Vergütungskomponenten der Mitglieder des Konzernvorstands werden turnusmäßig durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats festgelegt. Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der grenke AG wird im Vergütungsbericht der grenke AG, der auf der Homepage veröffentlicht ist, detailliert beschrieben.

Den Vorsitz im Vergütungskontrollausschuss hat Herr Nils Kröber. Mitglieder dieses Ausschusses sind neben Herrn Norbert Freisleben auch Herr Moritz Grenke.

In Bezug auf die Bank übernimmt diese Überwachung die Vorsitzende des Aufsichtsrats der grenke Bank AG.

Der Vergütungskontrollausschuss befasst sich umfassend mit der Vergütung des Vorstands, insbesondere mit der Überprüfung des bisherigen Vergütungssystems, mit der Festlegung der Kriterien der variablen Vergütung, der Zielerreichung im Rahmen der Scorecard und den Tantiemen sowie der Angemessenheit des Vergütungssystems. Darüber hinaus wurde das Vergütungssystem der Gesamtbelegschaft, besonders mit Blick auf Schlüsselpositionen, erörtert. Über seine Arbeit berichtet der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses dem Aufsichtsratsplenum in dessen Sitzungen ausführlich. Die Ausschusstätigkeit wird umfassend im Geschäftsbericht im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Mitglieder des Vorstands in einem jeweils angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie zur Gesamtsituation des grenke Konzerns steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der grenke AG sowie der grenke Bank AG setzt sich in beiden Vergütungssystemen aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. Zu den erfolgsunabhängigen Elementen der Vergütung des Vorstands zählen dabei die Festvergütung, gegebenenfalls zuzüglich Altersvorsorgeleistungen, und Nebenleistungen. Zu den erfolgsabhängigen Elementen der Vergütung des Vorstands zählen in beiden Systemen die Erfolgszulage nach BSC und die Tantieme. Die Phantom Stocks werden nur im Rahmen des Vorstands-Vergütungssystem der grenke AG gewährt. Beide Vergütungssysteme sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich, denn sie ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der grenke AG innerhalb der gesetzlichen Grenzen festgelegte und auf Basis der Konzernstrategie gewollte Maß hinausgehen. Das heißt, sie stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Konzerns.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung der grenke AG am 3. Mai 2016 ermächtigt, für die jeweiligen Vorstandsmitglieder der grenke AG den Höchstbetrag der variablen Vergütungskomponenten auf bis zu maximal 200 Prozent der jeweiligen fixen Vergütung hinaufzusetzen. Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder im neuen Vergütungssystem wurde durch die Hauptversammlung 2021 nach § 87 Abs. 4 AktG herabgesetzt und beträgt für den Vorstandsvorsitz 1,25 Mio. EUR, für den Finanzvorstand 1,05 Mio. EUR und für jedes ordentliche Mitglied des Vorstands 0,85 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die vorgenannten Rahmenbedingungen für alle Vorstandsmitglieder eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Konzernvorstands wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands

Gesamtvergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025	Dr. Sebastian Hirsch ¹ CEO		Gilles Christ CSO		Dr. Martin Paal ² CFO		Isabel Tufet Bayona ³ COO		Gesamt 2025	Gesamt 2024 ⁴
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
Fixe jährliche Vergütung										
Festvergütung	607,9	607,9	415,0	415,0	330,0	165,0	126,7	0,0	1.479,5	1.187,9
Altersvorsorgeleistungen	24,4	24,3	23,8	23,8	13,2	6,6	0,0	0,0	61,4	54,7
Nebenleistungen	25,2	28,3	40,4	35,1	25,5	12,9	13,1	0,0	104,2	76,3
Summe	657,4	660,5	479,2	473,9	368,7	184,5	139,8	0,0	1.645,1	1.318,9
Anteil an Gesamt in %*	80,1 %	82,2 %	81,7 %	83,4 %	80,1 %	83,1 %	79,8 %	0,0 %	80,5 %	82,7 %
Short Term Incentive (STI)										
Variable Erfolgszulage nach BSC (21 Punkte Vorschuss unter Vorbehalt des Jahresend-Backtesting)	127,6	127,6	87,2	87,2	69,3	34,7	26,6	0,0	310,7	249,4
BSC-Backtesting nach Abschluss des Geschäftsjahres	35,7	-1,2	20,2	-2,9	22,3	3,0	8,7	0,0	86,9	-1,1
Summe	163,3	126,4	107,4	84,3	91,6	37,6	35,3	0,0	397,6	248,3
Anteil an Gesamt in %*	19,9 %	15,7 %	18,3 %	14,8 %	19,9 %	16,9 %	20,2 %	0,0 %	19,5 %	15,6 %
Long Term Incentive (LTI)										
Tantieme⁴										
Tantieme (Cash-Anteil)	0,0	11,6	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9
Tantieme (aktienbasierte Vergütung)	0,0	5,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,1
Summe	0,0	16,6	0,0	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0
Anteil an Gesamt in %*	0,0 %	2,1 %	0,0 %	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %
Phantom-Stock-Programm (aktienbasierte Vergütung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an Gesamt in %*	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtvergütung	820,7	803,6	586,6	568,5	460,4	222,1	175,1	0,0	2.042,7	1.594,1

* Anteil jeweils bezogen auf Gesamtvergütung (Gesamtvergütung = gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wie unter Ziffer B 3.1 dargestellt).

¹ Dr. Sebastian Hirsch: Neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der grenke AG ist er seit dem 1. April 2025 auch Mitglied des Aufsichtsrats der grenke Bank AG. Gemäß Dienstvertrag wird der Vergütungsanspruch für diese Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Auszahlung im Januar 2026 vollumfänglich auf die Vorstandsvergütung für seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der grenke AG angerechnet.

² Dr. Martin Paal: Neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der grenke AG war er bis zum 31. März 2025 auch Mitglied des Aufsichtsrats der grenke Bank AG. Gemäß Dienstvertrag wird der Vergütungsanspruch für diese Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Auszahlung im April 2025 vollumfänglich auf die Vorstandsvergütung für seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der grenke AG angerechnet.

³ Isabel Tufet Bayona: Bestellung zum Mitglied des Vorstands (COO) mit Wirkung zum 1. September 2025; siehe ergänzend Ziffer A 1.2.

⁴ Die ausgewiesenen Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2024 wurden mit Blick auf eine bessere Vergleichbarkeit um die Frau Isabel Rösler für 2024 gewährte und geschuldete Vergütung bereinigt und beziehen sich ausschließlich auf die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands. Isabel Rösler hat den Vorstand auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2024 verlassen.

Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der grenke AG. Diese sieht für jedes Vorstandsmitglied einen festen Selbstbehalt von 10 Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Vorstandsverträgen die Möglichkeit vereinbart, ein Wettbewerbsverbot auszusprechen. Diese Wettbewerbsklausel sieht eine Entschädigungszahlung für die Dauer von zwei Jahren vor, deren Höhe auf maximal 50 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgehalts (Cap) begrenzt ist. Berechnungsgrundlagen für die Entschädigungszahlung bilden die Grundvergütung sowie die im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich gezahlten variablen Vergütungen. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen eines Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Abfindungsvereinbarungen bestehen nicht.

11.5 Vergütungssysteme der der Finanzaufsicht unterstellten Institute

Auch für die Institute grenke Bank AG, grenkefactoring GmbH sowie grenke Investitionsgesellschaften Kommanditgesellschaft auf Aktien, die der Finanzaufsicht unterstellt sind, findet grundsätzlich das Vergütungssystem der Gruppe Anwendung. Die Vergütung der Mitarbeiter:innen der grenke Bank AG richtet sich nach den innerhalb des Abschnitts „Zusammensetzung und Ausgestaltung des grenke Vergütungssystems“ dargelegten fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Allerdings ist

die Bank im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Mitglied des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a. G., aus dem heraus sich die Unterstützung aller Mitarbeiter:innen mit Eintritt in die Bank ergibt. Bei der grenke Bank AG besteht eine Ausnahme. Neben den vorstehend bezeichneten Vergütungen der Mitarbeiter:innen werden den Vorständen der grenke Bank AG Tantiemen gewährt. Aus der Übernahme der früheren Privatbank Hesse Newman resultieren noch Verpflichtungen zur Zahlung von Betriebs- und Hinterbliebenenrenten für ehemalige Mitarbeiter:innen.

11.6 Vergütungen der Mitarbeiter:innen nach Geschäftsbereichen des grenke Konzerns

Gemäß dem geschaffenen Aufsichtsrahmen sind sämtliche Mitarbeiter:innen zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des jeweiligen Instituts auswirkt. Die Kriterien, anhand deren bewertet wird, inwieweit die berufliche Tätigkeit von Mitarbeiter:innen das Risikoprofil beeinflusst, sollten den potenziellen Auswirkungen der Tätigkeit der betreffenden Personen aufgrund ihrer Befugnisse und ihrer Verantwortung sowie der Risiko- und Leistungsindikatoren des Instituts auf dessen Risikoprofil Rechnung tragen. Bei der Bewertung sollten die interne Organisation des Instituts sowie Art, Umfang und Komplexität seiner Tätigkeiten berücksichtigt werden. Die Kriterien sollten alle tatsächlichen und künftigen potenziellen Risiken des Instituts bzw. der betreffenden Gruppe vollständig erfassen. Gemäß Art. 450 (EU) 575/2013 Abs. 1 Satz g werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt zusammengefasst.

Die Zuordnung nach Kategorien gemäß den vorgegebenen Berichtsbögen beinhaltet:

// „Leitungsorgan – Aufsichtsratsfunktion“ – Aufsichtsrat der grenke AG

// „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – Vorstand der grenke AG

// „Sonstige identifizierte Mitarbeiter“ – alle Mitarbeiter:innen, die eine gruppenweite Verantwortung in den Funktionen Vice President haben und in direkter Berichtslinie zum Vorstand der grenke AG stehen (für Sales, Administration, Compliance, Risk-Management, Internal Audit, Syndikus, Treasury, Accounting, Digital, Credit, Marketing, HR), Geschäftsführer:innen der grenke Tochtergesellschaften sowie die Verantwortlichen für Anti-Money-Laundering, Tax-Concern und der Chief Information Officer, Data Protection Officer sowie der International Oversight Officer for Governance.

Tabelle 35: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
	in TEUR				
1	Fixe Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	6	3	95
2		Feste Vergütung insgesamt	610	1.645	14.250
3		davon: monetäre Vergütung	610	1.480	14.250
4		(gilt nicht in der EU)			
EU-4a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		davon: andere Instrumente			
6		(gilt nicht in der EU)			
7		davon: sonstige Positionen	166		3.237
8		(gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen	3		95
10		Variable Vergütung insgesamt	398		2.874
11		davon: monetäre Vergütung	398		2.874
12		davon: zurückbehalten	87		
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		davon: zurückbehalten			
EU-13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		davon: zurückbehalten			
EU-14x		davon: andere Instrumente			
EU-14y		davon: zurückbehalten			
15		davon: sonstige Positionen			
16		davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt	610	2.043		17.124

Tabelle 36: Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen) (EU REM2)

		a	b	c	d
	in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
	GARANTIERTE VARIABLE VERGÜTUNG – GESAMTBETRAG				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter:innen				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
3	<i>davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		1		
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag		110		
	WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES GEWÄHRTE ABFINDUNGEN				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen				3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag				94
8	<i>davon: während des Geschäftsjahres gezahlt</i>				94
9	<i>davon: zurückbehalten</i>				
10	<i>davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden</i>				
11	<i>davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde</i>				94

Tabelle 37: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung							
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion							
8	Monetäre Vergütung	9	9					
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung	143	143					

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h	
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung (in TEUR)	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	152	152	0	0	0	0	0	0

Die Tabelle REM4 ist für das Geschäfts-
jahr 2025 nicht relevant, da keine Vergütung
von 1 Mio. EUR oder mehr im Sinn des Art.
450 Abs. 1 i) CRR vorlag. Abfindungen sind für
diese Übersicht nicht zu berücksichtigen.

Tabelle 38: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen) (EU REM5)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment-Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen										95
2 davon: Mitglieder des Leitungsorgans	6	3	9							
3 davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										
4 davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen					15		77	4		
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter:innen	610	2.043	2.652		2.229		17.512	620		
6 davon: variable Vergütung	0	398	398		198		2.619	57		
7 davon: feste Vergütung	610	1.645	2.255		2.032		14.893	563		

Gemäß § 25a Abs. 5b KWG gelten in einem CRR-Institut die folgenden Personengruppen zwingend als Risikoträger:

- (1) Mitarbeiter:innen der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene
- (2) Mitarbeiter:innen mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts

Für die grenke Bank AG sind das im Geschäftsjahr 2025 in den Bereichen Markt und Marktfolge folgende:

- // Leitung Customer Management
- // Leitung Treasury & Forderungsankäufe
- // Leitung Kunden und Kreditmanagement
- // Leitung Internal Audit
- // Leitung Legal & Forderungsankäufe
- // Leitung Vorstandsstab/Personal
- // Leitung Anti-Financial Crime
- // Leitung Risikocontrolling & Zahlungsverkehr
- // Leitung Finanzen
- // Leitung IT & Organisation
- // Leitung RSM
- // Auslagerungsbeauftragte
- // Compliancebeauftragte
- // Leitung NL Norwegen
- // Leitung NL Italien
- // Leitung NL Portugal

- (3) Mitarbeiter:innen, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500.000 EUR hatten, sofern (3.1) diese Vergütung mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter:innen, der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Mitarbeiter:innen der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene des Instituts im Sinn von Nummer 1 entspricht, und (3.2) die Mitarbeiter:innen, die eine berufliche Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich ausüben und sich diese Tätigkeit erheblich auf das Risikoprofil des betreffenden Geschäftsbereichs auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2025 traf das auf die grenke Bank AG nicht zu. Die Angaben hierzu sind in der vorstehenden Tabelle REM5 (Spalten d, g, h) unter „Retail-Banking“,

„Unternehmensfunktionen“, „Unabhängige interne Kontrollfunktionen“ und in den Tabellen REM1 und REM2 unter „Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen“ (jeweils Spalte d) entsprechend inkludiert. Für die angegebenen Kategorien von Mitarbeiter:innen bestehen keine in Art. 450h iii) bis v) CRR angesprochenen Vereinbarungen. Abfindungsvereinbarungen gibt es auch hier nicht.

11.7 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist abschließend in § 10 der Satzung der grenke AG geregelt. Dieser definiert nicht nur den abstrakten, sondern auch den konkreten Rahmen der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder. Somit ist gewährleistet, dass die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder stets und somit auch im Geschäftsjahr 2025 der Vergütung in der jeweils geltenden Satzungsfassung entspricht.

Die Vergütung war im gesamten Geschäftsjahr als reine Festvergütung ausgestaltet, die der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung trägt. Sie dient der Förderung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und damit der sachdienlichen Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit sowie der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

Tabelle 39: Vergütung des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Feste Vergütung pro Geschäftsjahr
	in TEUR
Funktion	
Mitglied	60,0
Vorsitz	90,0
Stellvertretung	75,0
Ausschusstätigkeit	
Mitglied	10,0
Vorsitz	15,0
Mitglied Prüfungsausschuss	18,0
Vorsitz Prüfungsausschuss	36,0

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während eines gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Vergütungen für Ausschusstätigkeiten werden je Aufsichtsratsmitglied für höchstens drei Ausschusstätigkeiten berücksichtigt, wobei bei Überschreitung dieser Höchstzahl die drei höchstdotierten Ausschusstätigkeiten maßgeblich sind.

Die Vergütung der Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat. Bei nur zeitweiser Ausschussmitgliedschaft während eines Geschäftsjahres gilt die Pro-rata-temporis-Regelung entsprechend. Der Anspruch auf zeitanteilige Vergütung entsteht bei einem unterjährigen Eintritt unabhängig davon, ob die jeweilige Ausschussmitgliedschaft zum Zeitpunkt der Tagungen bestand.

Bei einem Ausscheiden im Lauf eines Geschäftsjahres steht der Anspruch auf zeitanteilige Vergütung unter dem Vorbehalt, dass der jeweilige Ausschuss bereits mindestens einmal getagt hat. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.

Die grenke AG hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese sieht für jedes Mitglied einen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Ein- einhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren Auslagen sowie die Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

Es bestehen weder Nebenvereinbarungen noch Zusagen zu Entlassungsentschädigungen, Ruhegehalts- oder Vorruhestandsregelungen.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats der grenke AG ist unter § 10 der Satzung der grenke AG und unter Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung-archiv/hauptversammlung-2022/) öffentlich zugänglich.

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Tabelle 40: Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats

			Geschäftsjahr 2025					Geschäftsjahr 2024				
Gegenwärtige und ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	Eintritt/ Austritt:	Letzte Position	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		AR- Vergü- tungen gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		AR- Vergü- tungen gesamt
			in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
Jens Rönneberg	ab 12.11.2019	Vorsitz	90,0	76,3 %	28,0	23,7 %	118,0	90,0	76,3 %	28,0	23,7 %	118,0
Dr. Ljiljana Mitic	ab 12.05.2015	Mitglied	60,0	55,6 %	48,0	44,4 %	108,0	60,0	56,6 %	46,0	43,4 %	106,0
Norbert Freisleben	ab 29.07.2021	Mitglied	60,0	51,7 %	56,0	48,3 %	116,0	60,0	51,7 %	56,0	48,3 %	116,0
Nils Kröber	ab 29.07.2021	Mitglied	60,0	70,6 %	25,0	29,4 %	85,0	60,0	69,9 %	25,8	30,1 %	85,8
Moritz Grenke	ab 16.05.2023	stellv. Vorsitz	75,0	68,2 %	35,0	31,8 %	110,0	71,3	69,5 %	31,3	25,0 %	102,5
Manfred Piontko ¹	ab 30.04.2024	Mitglied	60,0	82,8 %	12,5	17,2 %	72,5	45,00	0,75	15,00	0,36	60,00
Dr. Konstantin Mettenheimer ²	ab 29.07.2021 bis 30.04.2024	stellv. Vorsitz	–	–	–	–	–	25,0	63,6 %	14,3	36,4 %	39,3
Gesamt			405,0	66,4 %	204,5	33,6 %	609,5	411,3	65,5 %	216,4	34,5 %	627,7

¹ Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30.04.2024 wurde Manfred Piontko für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

² Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 endete die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Konstantin Mettenheimer.

Dr. Ljiljana Mitic war im Geschäftsjahr 2025 neben ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der grenke AG auch Vorsitzende des Aufsichtsrats der grenke Bank AG. Der Vergütungsanspruch für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betrug 52.000 EUR.

Neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der grenke AG war Jens Rönneberg im Geschäftsjahr 2025 auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der grenke Bank AG. Des Weiteren war er Vorsitzender des Prüfungsausschusses der grenke Bank AG. Für das Geschäftsjahr 2025 betrug sein Vergütungsanspruch für diese Tätigkeiten 52.000 EUR.

Moritz Grenke war im Geschäftsjahr 2025 neben seiner Tätigkeit als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der grenke AG Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses der grenke Bank AG. Der Vergütungsanspruch für diese Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 betrug 52.000 EUR.

Externe Berater

Eine Einbindung externer Berater hinsichtlich des Vergütungssystems der Aufsichtsräte ist nicht erfolgt.

Tabellenverzeichnis

- 5 // Tabelle 1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sowie Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)
- 7 // Tabelle 2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)
- 9 // Tabelle 3: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (EU KM1)
- 19 // Tabelle 4: Aufsichtsratsmandate
- 22 // Tabelle 5: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)
- 28 // Tabelle 6: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)
- 31 // Tabelle 7: Überblick risikogewichteter Positionen (EU OV1)
- 33 // Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)
- 34 // Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)
- 36 // Tabelle 10: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1 – LRSUM)
- 37 // Tabelle 11: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2 – LRCOM)
- 40 // Tabelle 12: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3 – LRspl)
- 42 // Tabelle 13: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)
- 44 // Tabelle 14: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)
- 44 // Tabelle 15: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)
- 45 // Tabelle 16: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)
- 46 // Tabelle 17: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)
- 47 // Tabelle 18: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)
- 49 // Tabelle 19: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)
- 50 // Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)
- 52 // Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)
- 55 // Tabelle 22: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)
- 56 // Tabelle 23: Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (EU CR10)
- 57 // Tabelle 24: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)
- 58 // Tabelle 25: Standardansatz – CRR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)
- 59 // Tabelle 26: Zinsrisiken bei den Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1)
- 61 // Tabelle 27: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)
- 63 // Tabelle 28: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)
- 70 // Tabelle 29: Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten (EU OR2)
- 71 // Tabelle 30: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge (EU OR3)
- 72 // Tabelle 31: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)
- 73 // Tabelle 32: Entgegengenommene und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)
- 74 // Tabelle 33: Belastungsquellen (EU AE3)
- 81 // Tabelle 34: Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands
- 83 // Tabelle 35: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)
- 84 // Tabelle 36: Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen) (EU REM2)

- 85 // Tabelle 37: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)
- 87 // Tabelle 38: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen) (EU REM5)
- 88 // Tabelle 39: Vergütung des Aufsichtsrats
- 89 // Tabelle 40: Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats
- 94 // Tabelle 41: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – Aktie (EU CCA)
- 96 // Tabelle 42: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – Hybridanleihe (AT1-Instrument) (EU CCA)

Glossar

ABCP	Asset-Backed-Commercial-Paper	FinRep	Financial Reporting	P2G	Pillar-2-Guidance
Abs.	Absatz	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	P2R	Pillar-2-Requirement
AG	Aktiengesellschaft	HGB	Handelsgesetzbuch	Plc.	Public Limited Company
AK	Arbeitskreis	HQLA	High Quality Liquid Assets	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
ASF	Available Stable Funding	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	RSF	Required Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital/ zusätzliches Kernkapital	IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2 Capital/Ergänzungskapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	TEUR	Tausend Euro
bzw.	beziehungsweise	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process	TREA	Total Risk Exposure Amount
BSC	Balanced Scorecard	Instituts-		TRS	Total-Reward-System
CCF	Credit Conversion Factor	VergV	Institutsvergütungsverordnung	VaR	Value at Risk
CCyB	Antizyklische Kapitalpuffer	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
CET1	Common Equity Tier 1/ hartes Kernkapital	IT	Informationstechnologie	In diesem Offenlegungsbericht erfolgt die Darstellung von Zahlen in der Regel in TEUR und in Mio. EUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben können.	
CoRep	Common Reporting Framework	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
CP	Commercial Paper	KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien		
CRD	Capital Requirements Directive – EU-Richtlinie 2013/36/EU	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen		
CRM	Credit Risk Mitigation	KSA	Kreditrisikostandardansatz		
CRR	Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013	KWG	Kreditwesengesetz		
CRR II	Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876	LCR	Liquidity-Coverage-Ratio		
CRR III	Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2024/623	LR	Leverage-Ratio		
EBA	European Banking Authority	MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten		
EBT	Earnings before Taxes	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement		
ECAI	External Credit-Assessment-Institution	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive		
ESG	Environmental, Social and Governance	Mio.	Million		
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	Nr.	Nummer		
EUR	Euro	NSFR	Net Stable Funding Ratio		
FAQ	Frequently Asked Questions				

Anhang

Im Folgenden werden die Hauptkriterien hinsichtlich der Kapitalinstrumente Aktie und Hybridanleihe dargestellt.

Tabelle 41: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – Aktie (EU CCA)

Nr.	Merkmal	Instrument
1	Emittent	grenke AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A161N30
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	46,5
9	Nennwert des Instruments	EUR 1,00
EU-9a	Ausgabepreis	diverse
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital/Grundkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

Nr.	Merkmal	Instrument
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/

Tabelle 42: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – Hybridanleihe (AT1-Instrument) (EU CCA)

Nr.	Merkmal	Instrument
1	Emittent	grenke AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2969264857
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200
9	Nennwert des Instruments	200
EU-9a	Ausgabepreis	100 %
EU-9b	Tilgungspreis	regulär 100 % (Ausnahme: Herabschreibungssevent)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16. Januar 2025
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31. März 2031 Jederzeitige Kündigungsoption (vollständig) mit Kündigungsfrist von nicht weniger als 10 Tagen und nicht mehr als 180 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jedes Kalenderjahr nach 31. März 2031

Nr.	Merkmal	Instrument
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,75 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung abhängig von der harten Kernkapitalquote
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangige Verbindlichkeiten dritter Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://media.grenke.com/ download/downloadgateway.dll/ getfile?p_inst_id=32279944&p_ session_id=&p_obt_ id=7429904&p_spec_id=1

grenke

grenke AG
Hauptsitz
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

+49 7221 5007-8611
investor@grenke.de

www.grenke.com